

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin		
Ggf. Standort			

Teilstudiengang 1-1	Russisch Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180 / 113 von 180 (bei Ausübung der Lehramtsoption)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004 (WiSe 2004/2005)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	134	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	16.05.2025

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 1-2	Russisch Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 von 180 / 67 von 180 (bei Ausübung der Lehramtsoption)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004 (WiSe 2004/2005)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	130	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

¹ Gemäß § 113 (1) ZSP-HU können für das Zweitfach keine Statistiken über Absolventinnen/Absolventen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolventinnen/Absolventen handelt, sondern um Studierende, die das Zweitfach abgeschlossen haben. Als Absolventinnen/Absolventen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 2-1	Slawische Sprachen und Literaturen Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004 (WiSe 2004/2005)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	92	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 2-2	Slawische Sprachen und Literaturen Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004 (WiSe 2004/2005)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	137	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

² Gemäß § 113 (1) ZSP-HU können für das Zweitfach keine Statistiken über Absolventinnen/Absolventen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolventinnen/Absolventen handelt, sondern um Studierende, die das Zweitfach abgeschlossen haben. Als Absolventinnen/Absolventen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 3-1	Ungarische Literatur und Kultur Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008 (WiSe 2008/2009)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 3-2	Ungarische Literatur und Kultur Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008 (WiSe 2008/2009)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.³	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

³ Gemäß § 113 (1) ZSP-HU können für das Zweitfach keine Statistiken über Absolventinnen/Absolventen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolventinnen/Absolventen handelt, sondern um Studierende, die das Zweitfach abgeschlossen haben. Als Absolventinnen/Absolventen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studiengang 4		Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas: 01.10.2015 (WiSe 2015/16) Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa): 01.10.2024 (WiSe 2024/25)⁴			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁴ Der Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“ setzt mit Beginn des Studienjahres 2024/2025 den Masterstudiengang „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ (KLMOE) fort. Die hier aufgeführten Angaben zur durchschnittlichen Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie zur Zahl der Absolventinnen und Absolventen beziehen sich auf das Masterprogramm KLMOE.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studiengang 5		Slawische Sprachen		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WiSe 2007/2008)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2020-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 6-1	Russisch Erstes Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an Integrerten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)			
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63 von 120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015 (WiSe 2015/2016)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 6-2	Russisch Zweites Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 von 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015 (WiSe 2015/2016)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.⁵	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁵ Gemäß § 113 (1) ZSP-HU können für das Zweitfach keine Statistiken über Absolventinnen/Absolventen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolventinnen/Absolventen handelt, sondern um Studierende, die das Zweitfach abgeschlossen haben. Als Absolventinnen/Absolventen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	14
Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (B.A.)	14
Teilstudiengang 1-2 „Russisch“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (B.A./B.Sc.).....	15
Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A.)	16
Teilstudiengang 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A./B.Sc.).....	17
Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A.)	18
Teilstudiengang 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A./B.Sc.).....	19
Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)	20
Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)	21
Teilstudiengang 6-1 „Russisch“ (1. Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an ISG) (M.Ed.)	22
Teilstudiengang 6-2 „Russisch“ (2. Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an ISG) (M.Ed.)	23
Kurzprofile der Studiengänge	24
Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (B.A.)	24
Teilstudiengang 1-2 „Russisch“ (Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A./B.Sc.)	25
Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach) (B.A.)	26
Teilstudiengang 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)	27
Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach) (B.A.)	27
Teilstudiengang 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)	28
Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)	29
Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)	30
Teilstudiengang 6-1 „Russisch“ (1. Fach ISG) (M.Ed.)	30
Teilstudiengang 6-2 „Russisch“ (2. Fach ISG) (M.Ed.)	31
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	33
Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ (Kernfach mit Lehramtsoption) (B.A.)	33
Teilstudiengang 1-2 „Russisch“ (Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A./B.Sc.)	33
Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach) (B.A.)	34
Teilstudiengang 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)	34
Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach) (B.A.)	35
Teilstudiengang 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)	35
Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)	36
Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)	36
Teilstudiengang 6-1 „Russisch“ (1. Fach ISG) (M.Ed.)	37
Teilstudiengang 6-2 „Russisch“ (2. Fach ISG) (M.Ed.)	37
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	39

1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	39
2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	39
3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	40
4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	42
5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	43
6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	43
7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	44
8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	45
9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	45
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	46
1	Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	46
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	46
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	46
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	58
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	58
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	75
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	77
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	81
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	83
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	84
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	86
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	86
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	86
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	88
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	90
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	92
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	94
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	94
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	94
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	95
III	Begutachtungsverfahren	96
1	Allgemeine Hinweise	96
2	Rechtliche Grundlagen.....	96
3	Gutachtergremium.....	97
3.1	Hochschullehrer:innen	97
3.2	Vertreter der Berufspraxis	97
3.3	Vertreter der Studierenden	97
3.4	Zusätzlicher Gutachter für Lehramtsstudiengänge	97
IV	Datenblatt	98
1	Daten zu den Studiengängen.....	98
1.1	Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ Kernfach	98
1.2	Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach)	100

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

1.3	Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach)	101
1.4	Studiengang 4 „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“	103
1.5	Studiengang 5 „Slawische Sprachen“	105
1.6	Teilstudiengang 6-1 „Russisch (1. Fach)	107
2	Daten zur Akkreditierung	109
2.1	Teilstudiengänge 1-1 und 1-2 „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen“ (M.A.)	109
2.2	Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.)	109
V	Glossar	110
Anhang	111

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 1-2 „Russisch“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (B.A./B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A./B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.A./B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 6-1 „Russisch“ (1. Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an ISG) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 6-2 „Russisch“ (2. Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an ISG) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Russisch“ (B.A.) im Kombinationsbachelorstudiengang vermittelt im Kernfach grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der russischen Literatur, Sprache und Kultur sowie fundierte sprachpraktische Fertigkeiten in der russischen Sprache. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für ein weiterführendes fachwissenschaftliches Studium sowie für alle Berufsfelder, in denen tiefere Kenntnisse der russischen Kultur, Literatur und Sprache gefordert werden. Diese Tätigkeitsfelder liegen vorwiegend in den Medien und im Journalismus, im Verlagswesen und Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei internationalen und europäischen Organisationen und Behörden, in der Sprachtechnologie, im Aus- und Weiterbildungsbereich so wie bei Verbänden und Stiftungen.

Beim Bachelorstudium „Russisch“ (B.A.) kann die Lehramtsoption gewählt werden, die auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (s. u.) vorbereitet. Bei Wahl der Lehramtsoption sind ein Modul zu Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts, im Kernfach außerdem Studienanteile zu Bildungswissenschaften und Sprachbildung zu absolvieren. Gegenüber dem Teilstudiengang ohne Lehramtsoption verringert sich dafür der Umfang des fachlichen Wahlpflichtbereichs, der überfachliche Wahlpflichtbereich entfällt. Da das Bachelorstudium u. a. auf ein lehramtsbezogenes Masterstudium und damit auf eine Tätigkeit an weiterführenden Schulen vorbereitet, werden zu Studienbeginn russische Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER vorausgesetzt. Studienanfänger:innen ohne Vorkenntnisse können diese im Rahmen eines am Institut angebotenen Propädeutikums erwerben.

Der Teilstudiengang mit Lehramtsoption „Russisch“ (B.A.) als Kernfach kann mit folgenden Zweitfächern kombiniert werden: Arbeitslehre (TU Berlin), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Islamische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft (FU Berlin), Spanisch, Sportwissenschaft.

Der Teilstudiengang „Russisch“ (B.A.) ohne Lehramtsoption kann als Kernfach nicht mit dem Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A./B.Sc.) als Zweitfach kombiniert werden, wenn dort Russisch als Studiengangssprache gewählt wurde.

Das Studium ist dezidiert international ausgerichtet und greift dabei auf die von der Humboldt-Universität zu Berlin traditionell gepflegten intensiven Beziehungen zu Universitäten in den Ländern Mittel- und Osteuropas zurück. Für Studierende bestehen daher vielfältige Möglichkeiten, im

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Rahmen der fachlichen Spezialisierung ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten der Humboldt-Universität zu Berlin zu verbringen.

Teilstudiengang 1-2 „Russisch“ (Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A./B.Sc.)

Der Teilstudiengang „Russisch“ (B.A./B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang vermittelt im Zweitfach grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der russischen Literatur, Sprache und Kultur sowie fundierte sprachpraktische Fertigkeiten in der russischen Sprache. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für ein weiterführendes fachwissenschaftliches Studium sowie für alle Berufsfelder, in denen tiefere Kenntnisse der russischen Kultur, Literatur und Sprache gefordert werden. Diese Tätigkeitsfelder liegen vorwiegend in den Medien und im Journalismus, im Verlagswesen und Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei internationalen und europäischen Organisationen und Behörden, in der Sprachtechnologie, im Aus- und Weiterbildungsbereich so wie bei Verbänden und Stiftungen.

Beim Bachelorstudium „Russisch“ (B.A./B.Sc.) kann die Lehramtsoption gewählt werden, die auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (s. u.) vorbereitet. Bei Wahl der Lehramtsoption sind ein Modul zu Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts, außerdem Studienanteile zu Bildungswissenschaften und Sprachbildung zu absolvieren. Gegenüber dem Teilstudiengang ohne Lehramtsoption verringert sich dafür der Umfang des fachlichen Pflichtbereichs. Da das Bachelorstudium u. a. auf ein lehramtsbezogenes Masterstudium und damit auf eine Tätigkeit an weiterführenden Schulen vorbereitet, werden zu Studienbeginn russische Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER vorausgesetzt. Studienanfänger:innen ohne Vorkenntnisse können diese im Rahmen eines am Institut angebotenen Propädeutikums erwerben.

Das Zweitfach Russisch kann im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption mit folgenden Kernfächern kombiniert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Islamische Religionslehre, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Sonderpädagogik, Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, Spanisch, Sportwissenschaft.

Der Teilstudiengang „Russisch“ (B.A./B.Sc.) ohne Lehramtsoption kann als Zweitfach nicht mit dem Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A.) als Erstfach kombiniert werden, wenn dort Russisch als Studiengangssprache gewählt wurde.

Das Studium ist dezidiert international ausgerichtet und greift dabei auf die von der Humboldt-Universität zu Berlin traditionell gepflegten intensiven Beziehungen zu Universitäten in den Ländern Mittel- und Osteuropas zurück. Für Studierende bestehen daher vielfältige Möglichkeiten, im

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Rahmen der fachlichen Spezialisierung ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten der Humboldt-Universität zu Berlin zu verbringen.

Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A.) im Kombinationsbachelorstudien-
gang vermittelt im Kernfach grundlegende sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse zu ei-
ner der am Institut gelehrteten slawischen Sprachen, wobei Studierende zwischen den Studiengangs-
sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrai-
nisch sowie (nach Angebot) Slowakisch wählen können. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums
qualifiziert für ein weiterführendes fachwissenschaftliches Studium mit sprach- oder literaturwissen-
schaftlichem Schwerpunkt sowie für alle Berufsfelder, in denen tiefere Kenntnisse slawischer Kultu-
ren, Literaturen und Sprachen gefordert werden. Die Tätigkeitsfelder umfassen solche in Medien
und im Journalismus, insbesondere in der wissenschaftlichen Publizistik, in der Sprachtechnologie,
im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der internatio-
nalen Hochschul- und Forschungskooperation, bei europäischen und anderen internationalen Orga-
nisationen und Behörden, im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie bei Verbänden und Stiftungen.

Der Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A.) als Kernfach kann mit folgenden
Zweitfächern kombiniert werden: Amerikanistik, Archäologie Nordostafrikas, Betriebswirtschafts-
lehre, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erzie-
hungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanisti-
sche Linguistik, Geschichtswissenschaften, Geschlechterstudien, Griechisch, Historische Linguistik,
Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Katholische Theologie, Kulturwissen-
schaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Mathematik, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft,
Philosophie, Physik, Regionalstudien Asien/Afrika, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa, Sozialwis-
senschaften, Spanisch, Ungarische Literatur und Kultur, Volkswirtschaftslehre.

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in der gewählten
Studiengangssprache. Das Studium kann ohne Vorkenntnisse der gewählten slawischen Sprache
aufgenommen werden. Studienanfänger:innen ohne Vorkenntnisse erreichen bis zum Abschluss
des Studiums mindestens das Niveau B1 des GER.

Das Studium ist dezidiert international ausgerichtet und greift dabei auf die von der Humboldt-Uni-
versität zu Berlin traditionell gepflegten intensiven Beziehungen zu Universitäten in den Ländern
Mittel- und Osteuropas zurück. Für Studierende bestehen daher vielfältige Möglichkeiten, im Rah-
men der fachlichen Spezialisierung ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten der
Humboldt-Universität zu Berlin zu verbringen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Teilstudiengang 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)

Der Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A./B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang vermittelt im Zweitfach grundlegende sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse zu einer der am Institut gelehrteten slawischen Sprachen, wobei Studierende zwischen den Studiengangssprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch sowie (nach Angebot) Slowakisch wählen können. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für ein weiterführendes fachwissenschaftliches Studium mit sprach- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt sowie für alle Berufsfelder, in denen tiefere Kenntnisse slawischer Kulturen, Literaturen und Sprachen gefordert werden. Die Tätigkeitsfelder umfassen solche in Medien und im Journalismus, insbesondere in der wissenschaftlichen Publizistik, in der Sprachtechnologie, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der internationalen Hochschul- und Forschungskooperation, bei europäischen und anderen internationalen Organisationen und Behörden, im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie bei Verbänden und Stiftungen.

Der Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A./B.Sc.) als Zweitfach kann mit folgenden Kernfächern kombiniert werden: Amerikanistik, Archäologie Nordostafrikas, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Musikwissenschaft, Philosophie, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa, Spanisch, Ungarische Literatur und Kultur.

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in der gewählten Studiengangssprache. Das Studium kann ohne Vorkenntnisse der gewählten slawischen Sprache aufgenommen werden. Studienanfänger:innen ohne Vorkenntnisse erreichen bis zum Abschluss des Studiums mindestens das Niveau A2+ des GER.

Das Studium ist dezidiert international ausgerichtet und greift dabei auf die von der Humboldt-Universität zu Berlin traditionell gepflegten intensiven Beziehungen zu Universitäten in den Ländern Mittel- und Osteuropas zurück. Für Studierende bestehen daher vielfältige Möglichkeiten, im Rahmen der fachlichen Spezialisierung ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten der Humboldt-Universität zu Berlin zu verbringen.

Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach) (B.A.)

Das im deutschsprachigen Raum einmalige Bachelorstudium „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A.) vermittelt im Kernfach grundlegende Kenntnisse der ungarischen Literatur und Kultur, wobei

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

im Zentrum des Studiums eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Literaturwissenschaft steht, die insbesondere interkulturelle und intermediale Zusammenhänge berücksichtigt.

Durch das Bachelorstudium „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A.) im Kernfach erwerben die Studierenden Kenntnisse, die sie entweder auf ein Masterstudium oder ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern im deutschsprachigen und internationalen Literatur- und Kulturbetrieb vorbereiten, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, internationaler Organisationen und der Fortbildung.

Der Teilstudiengang „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A.) als Kernfach kann mit folgenden Zweitfächern kombiniert werden: Amerikanistik, Archäologie Nordostafrikas, Betriebswirtschaftslehre, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Geschlechterstudien, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Katholische Theologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Mathematik, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Physik, Regionalstudien Asien/Afrika, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa, Slawische Sprachen und Literaturen, Sozialwissenschaften, Spanisch, Volkswirtschaftslehre.

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in der ungarischen Sprache. Das Studium kann ohne Vorkenntnisse des Ungarischen aufgenommen werden. Studienanfänger:innen ohne Vorkenntnisse erreichen bis zum Abschluss ihres Bachelorstudiums das Niveau B1 des GER.

Im Sinne ihres der Internationalität verpflichteten Leitbildes pflegt die Humboldt-Universität zu Berlin traditionell intensive Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas, u. a. zu ungarischen Universitäten. Studierende haben im Rahmen der fachlichen Spezialisierung daher die Möglichkeit, ein Auslandssemester an einer ungarischen Universität zu verbringen.

Teilstudiengang 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)

Das im deutschsprachigen Raum einmalige Bachelorstudium „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A./B.Sc.) vermittelt im Zweitfach grundlegende Kenntnisse der ungarischen Literatur und Kultur, wobei im Zentrum des Studiums eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Literaturwissenschaft steht, die insbesondere interkulturelle und intermediale Zusammenhänge berücksichtigt.

Durch das Bachelorstudium „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A.) erwerben die Studierenden Kenntnisse, die sie entweder auf ein Masterstudium oder ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern im deutschsprachigen und internationalen Literatur- und Kulturbetrieb vorbereiten, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, internationaler Organisationen und der Fortbildung.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A./B.Sc.) als Zweitfach kann mit folgenden Kernfächern kombiniert werden: Amerikanistik, Archäologie Nordostafrikas, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Musikwissenschaft, Philosophie, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa, Slawische Sprachen und Literaturen, Spanisch.

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in der ungarischen Sprache. Das Studium kann ohne Vorkenntnisse des Ungarischen aufgenommen werden. Studienanfänger:innen ohne Vorkenntnisse erreichen bis zum Abschluss ihres Bachelorstudiums das Niveau B1 des GER.

Im Sinne ihres der Internationalität verpflichteten Leitbildes pflegt die Humboldt-Universität zu Berlin traditionell intensive Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas, u. a. zu ungarischen Universitäten. Studierende haben im Rahmen der fachlichen Spezialisierung daher die Möglichkeit, ein Auslandssemester an einer ungarischen Universität zu verbringen.

Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) führt mit Beginn des Studienjahres 2024/2025 den Masterstudiengang „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ fort. Durch die Umbenennung soll die komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtete Lehre, die bereits beim bisherigen Masterstudiengang im Mittelpunkt stand, auch nach außen sichtbar werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert sowohl für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit, etwa im Rahmen einer Promotion, als auch für eine künftige Tätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb, in Journalismus und Medien, in der Öffentlichkeitsarbeit, in internationalen Organisationen und Stiftungen, im Verlags- und Archivwesen oder im Kulturmanagement.

Der überarbeitete Studiengang zielt noch stärker als sein Vorgänger auf den forschungsbasierten und praxisorientierten Erwerb von Regionalkompetenz. Neben der Vermittlung kultur- und literaturwissenschaftlicher Kompetenzen bilden bei der Betrachtung der Region Mittel- und Osteuropas historisch-kulturelle Aspekte einen weiteren Schwerpunkt der Lehre. Die verschiedenen Literaturen und Kulturen der slawischen Völker und der Ungarn werden dabei als räumliches Kontinuum begriffen und in ihrer Wechselseitigkeit betrachtet.

Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung bildet der sprachpraktische Unterricht eine weitere wichtige Säule des Studiengangs. Studierende müssen bei der Zulassung zum Studium Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des GER in einer der am Institut gelehrteten slawischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch, sowie

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

nach Angebot Bulgarisch und Slowakisch oder des Ungarischen nachweisen. Bei Abschluss des Studiums wird in dieser Kernsprache das Niveau C1 erreicht. Außerdem muss eine zweite Sprache aus dem genannten Sprachenangebot des Instituts gewählt werden, die bis zum Ende des Studiums mindestens bis zum Niveau B1 erlernt wird.

Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) zielt auf den Erwerb forschungsbasierter, vertiefter Kenntnisse im Bereich slawistischer Sprachwissenschaften sowie auf die Anwendung methodischer Kompetenzen in linguistischen Analysen ab. Schwerpunkte der Lehre sind dabei grammatiktheoretische Fragen, sprachtechnologische Anwendungen, die slawischen Sprachen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext sowie die innere und äußere Sprachgeschichte der slawischen Sprachen.

Neben einer weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeit, etwa im Rahmen einer Promotion, qualifiziert der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs für Tätigkeiten in Medien und im Journalismus, insbesondere der wissenschaftlichen Publizistik, in der Sprachtechnologie, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der internationalen Hochschul- und Forschungskooperation, bei europäischen und anderen internationalen Organisationen und Behörden, im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie bei Verbänden und Stiftungen.

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in einer ersten slawischen Sprache, die auf bereits erworbenen Vorkenntnissen aufbaut. Als erste slawische Sprache können Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch Tschechisch oder Ukrainisch gewählt werden. Als zweite slawische Sprache kann Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch sowie nach Angebot Bulgarisch oder Slowakisch erlernt werden. Bei Abschluss des Studiums wird in der ersten slawischen Sprache das Niveau C1, in der zweiten slawischen Sprache i. d. R. das Niveau B1 des GER erreicht.

Teilstudiengang 6-1 „Russisch“ (1. Fach ISG) (M.Ed.)

Das Masterstudium Russisch für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (M.Ed.) baut auf dem Bachelorstudium Russisch mit Lehramtsoption auf. Studierende erwerben die zur Planung und Strukturierung eines qualifizierten Russischunterrichts an weiterführenden Schulen notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie sind im Stande, sprachliche Strukturen, kommunikative Prozesse und literarische Texte wissenschaftlich fundiert zu analysieren und im Unterricht in kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse umzusetzen. Den praktischen Teil der Lehramtsausbildung bildet ein Schulpraktikum.

Bei Wahl der Lehramtsoption im vorangegangenen Bachelorstudium kann das Erste Fach Russisch im lehramtsbezogenen Masterstudium für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien mit

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

folgenden Zweiten Fächern kombiniert werden: Arbeitslehre (TU Berlin), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Islamische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft (FU Berlin), Spanisch, Sportwissenschaft.

Wird Russisch als Erstes Fach gewählt, sind Studienanteile in Bildungswissenschaften und Sprachbildung zu absolvieren. Die Masterarbeit kann bei Wahl von Russisch als Erstem Fach ein Thema aus der Russistik bearbeiten.

Die sprachpraktische Ausbildung im lehramtsbezogenen Masterstudium erlaubt es Absolvent:innen, in russischer Sprache auf anspruchsvollem Niveau in verschiedenen Kommunikationsmodi (schriftlich, mündlich, multimodal) zu handeln und die russische Sprache im Unterricht entsprechend dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie dem Lerngegenstand angemessen einzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Russisch und eröffnet darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Promotion.

Teilstudiengang 6-2 „Russisch“ (2. Fach ISG) (M.Ed.)

Das Masterstudium Russisch für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (M.Ed.) baut auf dem Bachelorstudium Russisch mit Lehramtsoption auf. Studierende erwerben die zur Planung und Strukturierung eines qualifizierten Russischunterrichts an weiterführenden Schulen notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie sind im Stande, sprachliche Strukturen, kommunikative Prozesse und literarische Texte wissenschaftlich fundiert zu analysieren und im Unterricht in kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse umzusetzen. Den praktischen Teil der Lehramtsausbildung bildet ein Schulpraktikum.

Das Zweite Fach Russisch kann im lehramtsbezogenen Masterstudium für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien mit folgenden Ersten Fächern kombiniert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Islamische Religionslehre, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Sonderpädagogik, Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, Spanisch, Sportwissenschaft.

Die Masterarbeit kann bei Wahl von Russisch als Zweitem Fach ein Thema aus der Russistik bearbeiten.

Die sprachpraktische Ausbildung im lehramtsbezogenen Masterstudium erlaubt es Absolvent:innen, in russischer Sprache auf anspruchsvollem Niveau in verschiedenen Kommunikationsmodi (schriftlich, mündlich, multimodal) zu handeln und die russische Sprache im Unterricht entsprechend dem Lernstand der Schüler:innen sowie dem Lerngegenstand angemessen einzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Russisch und eröffnet darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Promotion.



Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ (Kernfach mit Lehramtsoption) (B.A.)

Der Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, in welchen der folgende Teilstudiengang als Kernfach gemäß BlNStudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug.

Die erforderlichen Kompetenzen bzw. Qualifikationsziele im Kontext russistischer wissenschaftlicher Befähigung können im Teilstudiengang erreicht werden. Das Curriculum des Teilstudiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Möglichkeit im Wahlpflichtbereich, sich auf Literatur-/Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft spezialisieren zu können sowie praxisnahe Kompetenzen zu erwerben, wird vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben. Den Studierenden steht ein breites Spektrum an Kombinationen von Studienfächern zur Verfügung.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Teilstudiengang angemessen und schöpfen das ganze Spektrum an Möglichkeiten aus.

Die Möglichkeit, bei nicht vorhandenen Grundkenntnissen der russischen Sprache ein Propädeutikum zu absolvieren, ist besonders positiv hervorzuheben.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Teilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 1-2 „Russisch“ (Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A./B.Sc.)

Der Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, in welchen der folgende Teilstudiengang als Zweitfach gemäß BlNStudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug.

Die erforderlichen Kompetenzen bzw. Qualifikationsziele im Kontext russistischer wissenschaftlicher Befähigung können im Teilstudiengang erreicht werden. Das Curriculum des Teilstudiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Möglichkeit im Wahlpflichtbereich, sich auf Literatur-/Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft spezialisieren zu können sowie praxisnahe Kompetenzen zu erwerben, wird vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben. Den Studierenden steht ein breites Spektrum an Kombinationen von Studienfächern zur Verfügung.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Teilstudiengang angemessen und schöpfen das ganze Spektrum an Möglichkeiten aus.

Die Möglichkeit, bei nicht vorhandenen Grundkenntnissen der russischen Sprache ein Propädeutikum zu absolvieren, ist besonders positiv hervorzuheben.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Teilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach) (B.A.)

Der Kombinationsstudiengang, in welchen der folgende Teilstudiengang als Kernfach gemäß Bln-StudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang.

Die erforderlichen Kompetenzen bzw. Qualifikationsziele im Kontext slawistischer wissenschaftlicher Befähigung können im Teilstudiengang erreicht werden. Das Curriculum des Teilstudiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Wahlpflichtmodule lassen den Studierenden genügend Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Studiums und ermöglichen eine Schwerpunktsetzung sowohl im fachwissenschaftlichen als auch im sprachpraktischen Bereich. Den Studierenden steht ein breites Spektrum an Kombinationen von Studienfächern zur Verfügung.

Die Modulinhalte werden durch geeignete Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Teilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)

Der Kombinationsstudiengang, in welchen der folgende Teilstudiengang als Zweitfach gemäß Bln-StudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang.

Die erforderlichen Kompetenzen bzw. Qualifikationsziele im Kontext slawistischer wissenschaftlicher Befähigung können im Teilstudiengang erreicht werden. Das Curriculum des Teilstudiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Wahlpflichtmodule lassen den Studierenden genügend Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Studiums und ermöglichen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

eine Schwerpunktsetzung sowohl im fachwissenschaftlichen als auch im sprachpraktischen Bereich. Den Studierenden steht ein breites Spektrum an Kombinationen von Studienfächern zur Verfügung. Die Modulinhalte werden durch geeignete Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Teilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach) (B.A.)

Der Kombinationsstudiengang, in welchen der folgende Teilstudiengang als Kernfach gemäß BlN-StudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang.

Das Curriculum des Teilstudiengangs weist eine schlüssige Struktur auf, die sich als nahezu nahtloser Prozess kleinerer Studienschritte hin zu den angestrebten Qualifikationszielen erweist. Besonders lobenswert ist die frühe Einbindung interessierter Studierender in Problemfelder universitärer Forschung und Lehre. Die institutionelle und fachliche Nähe zwischen Hungarologie und Slawistik wertet die HU Berlin als Ausbildungsstandort international auf.

Die Breite der fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereiche sowie ein großes Angebot an Fächerkombinationen lassen den Studierenden genügend Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Studiums.

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Teilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Zweitfach) (B.A./B.Sc.)

Der Kombinationsstudiengang, in welchen der folgende Teilstudiengang als Zweitfach gemäß BlN-StudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang.

Das Curriculum des Teilstudiengangs weist eine schlüssige Struktur auf, die sich als nahezu nahtloser Prozess kleinerer Studienschritte hin zu den angestrebten Qualifikationszielen erweist. Besonders lobenswert ist die frühe Einbindung interessierter Studierender in Problemfelder

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

universitärer Forschung und Lehre. Die institutionelle und fachliche Nähe zwischen Hungarologie und Slawistik wertet die HU Berlin als Ausbildungsstandort international auf.

Die Breite der fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereiche sowie ein großes Angebot an Fächerkombinationen lassen den Studierenden genügend Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Studiums.

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Teilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist schlüssig aufgebaut, um die Sprachausbildung in zwei Sprachen Mittel- und Osteuropas sowie theoretische und analytische Kompetenzen im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft zu vermitteln. Studierende profitieren von der angebotenen slawistischen Breite und der kultur- und sprachspezifischen Expertise des Instituts. Die institutionell verankerte Zusammenarbeit zwischen Slawistik und Hungarologie ist besonders wertvoll.

Die Wahlpflichtmodule lassen den Studierenden genügend Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Studiums und ermöglichen eine Wahl zwischen eher theoretischen oder eher angewandten Inhalten.

Das Spektrum der angebotenen Lehr- und Lernformen ist vielfältig und ermöglicht eine aktive Mitgestaltung des Lernprozesses durch die Studierenden.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Masterstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist schlüssig aufgebaut und beinhaltet eine sprachpraktische Ausbildung in zwei slawischen Sprachen, was den Charakter der Slawistik als Mehrsprachen-Disziplin hervorhebt. Das angestrebte Abschlussniveau von C1 in der ersten slawischen Sprache und mindestens A2+ in der zweiten slawischen Sprache ist realistisch.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Empirie, Synchronie und Diachronie sowie System- und Soziolinguistik aus, was nicht zuletzt durch die komplementäre wissenschaftliche Ausrichtung des Instituts für Slawistik und Hungarologie gewährleistet wird.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Das Spektrum der angebotenen Lehr- und Lernformen ist vielfältig und ermöglicht eine aktive Mitgestaltung des Lernprozesses durch die Studierenden.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Masterstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 6-1 „Russisch“ (1. Fach ISG) (M.Ed.)

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (M.Ed.), in welchen der folgende Teilstudiengang als Erstes Fach gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG).

Das Lehramtsstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin richtet sich an den landesrechtlichen Vorgaben aus und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, das Unterrichtsfach Russisch als Erstes Fach zu studieren. Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem entsprechenden Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption auf. Die Inhalte der Module sowie die in Anschlag gebrachten Lehr- und Lernformen sind adäquat für die Erreichung der Studiengangsziele. Der Schwerpunkt der Module liegt auf dem Ausbau der fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden, um sie auf den Lehrberuf adäquat vorzubereiten. Nach erfolgreichem Abschluss (und darauf folgendem Staatsexamen) wird die Lehrbefähigung an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erworben.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Masterteilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Teilstudiengang 6-2 „Russisch“ (2. Fach ISG) (M.Ed.)

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (M.Ed.), in welchen der folgende Teilstudiengang als Zweites Fach gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert wird, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG).

Das Lehramtsstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin richtet sich an den landesrechtlichen Vorgaben aus und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, das Unterrichtsfach Russisch als

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Zweites Fach zu studieren. Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem entsprechenden Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption auf. Die Inhalte der Module sowie die in Anschlag gebrachten Lehr- und Lernformen sind adäquat für die Erreichung der Studiengangsziele. Der Schwerpunkt der Module liegt auf dem Ausbau der fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden, um sie auf den Lehrberuf adäquat vorzubereiten. Nach erfolgreichem Abschluss (und darauf folgendem Staatsexamen) wird die Lehrbefähigung an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erworben.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Der Masterteilstudiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO sowie BlnStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die als Kombinationsbachelorstudiengänge studierbaren Teilstudiengänge „Russisch“, „Slawische Sprachen und Literaturen“ und „Ungarische Literatur und Kultur“ führen in Kombination mit einem zweiten Bachelor-Teilstudiengang (Kern- bzw. Zweitfach) zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. § 70 ff. der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin, im Folgenden ZSP-HU). Die Studienfächer können frei kombiniert werden, soweit in den bestehenden Ordnungsdokumenten keine Einschränkungen bestimmt sind. Die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Transregionale Studien“ (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) sowie „Slawische Sprachen“ (M.A.) führen gemäß § 74 ZSP-HU zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Russisch“ (M.Ed.) (jeweils Erstes Fach bzw. Zweites Fach) führen in Kombination mit einem zweiten lehramtsbezogenen Masterteilstudiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Studienfächer können nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung kombiniert werden, soweit in den bestehenden Ordnungsdokumenten keine weitergehenden Einschränkungen bestimmt sind und nach Maßgabe dieser ein entsprechendes Studienangebot vorgehalten wird. Bachelorkombinationsstudiengänge umfassen in Vollzeit sechs Semester (vgl. § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Fachwissenschaftliche sowie lehramtsbezogene Masterstudiengänge sind ebenfalls Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen vier Semester. Das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ist regelmäßig ein Vollzeitstudium. Gemäß § 63 ZSP-HU wird in begründeten Fällen ein Teilzeitstudium gemäß den landesrechtlichen Vorgaben ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die (Teil-)Studiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die nachweist, dass die Studierenden innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit ein Thema aus dem Fachbereich auf der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbständig bearbeiten können (vgl. § 97 Abs.1 ZSP-HU). Gemäß § 97 Abs. 3 ZSP-HU sind die Bearbeitungszeit und der Umfang der Abschlussarbeit in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt.

In den Kombinationsbachelorstudiengängen wird die Bachelorarbeit nur im Kernfach geschrieben (vgl. § 72 Abs. 7 ZSP-HU). Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen (vgl. jeweilige fachspezifische Prüfungsordnungen, Anlage: Übersicht über die Prüfungen). In den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen wird eine Frist von zwanzig Wochen für die Bearbeitung der Masterarbeit gesetzt (vgl. jeweilige fachspezifische Prüfungsordnungen, Anlage: Übersicht über die Prüfungen). In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen ist das Thema der Fachwissenschaft des Ersten oder Zweiten Fachs, der Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen (vgl. § 76 Abs. 5 ZSP-HU). Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Ersten oder Zweiten Fach entnommen, beträgt der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit zwölf Wochen (vgl. jeweilige fachspezifische Prüfungsordnungen, Anlage: Übersicht über die Prüfungen). Wird das Thema dem Studienanteil Bildungswissenschaften entnommen, wird den Studierenden für die Erstellung der Masterarbeit eine Bearbeitungszeit von 16 Wochen eingeräumt (vgl. Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)).

Die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) und „Slawische Sprachen“ (M.A.) sind konsekutiv (vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.54. und 2.2.1.47.). Die lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge sind gemäß § 3 der Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) konsekutive Masterstudiengänge. Die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge sind forschungsbasierend (vgl. § 3 Abs. 1 der jeweiligen fachspezifischen Studienordnungen). Die Masterteilstudiengänge „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.) haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in § 11-16 ZSP-HU (i. V. m. § 10-11 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Landesvorgaben. Die Bachelorstudiengänge setzen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus. Laut § 11 Abs. 1 ZSP-HU müssen die Antragsteller:innen die Zugangsvoraussetzungen des gewählten Studienangebotes, bei Studiengängen, die aus einer Kombination von Studienfächern bestehen, für jedes Studienfach erfüllen. In den Kombinationsbachelorstudiengängen des Fachs Russisch werden zusätzlich Russischsprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt (vgl. § 3 der Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Russisch“). Fehlende Vorkenntnisse des Russischen können in einem Propädeutikum erworben werden, das auf die Regelstudiendauer nicht angerechnet wird. Das Fachstudium im Kern- und im Zweitfach Slawische Sprachen und Literaturen und Ungarische Literatur und Kultur kann mit oder ohne Vorkenntnisse in der gewählten Studiengangssprache aufgenommen werden (vgl. § 3 der jeweiligen fachspezifischen Studienordnungen). Sollten bereits Vorkenntnisse auf dem Niveau A2 (GER) vorhanden sein, wird mit sprachpraktischen Kursen auf höherem Niveau begonnen.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für Studiengänge mit dem Abschlussziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist der deutsche oder gleichwertige ausländische berufsqualifizierende Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums, mit dem Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachgewiesen werden (vgl. § 16 Abs. 1 ZSP-HU). Es besteht auch gemäß § 16 (2) ZSP-HU die Möglichkeit, bereits ohne den Bachelorabschluss zum Masterstudium zugelassen zu werden, wenn aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Studienleistungen und Prüfungen zu erwarten ist, dass der Abschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird. In diesen Fällen ist mit der Beantragung mindestens nachzuweisen, dass zu dem erfolgreichen Studienabschluss nicht mehr als 30 ECTS-Punkte oder äquivalent fehlen.

Der Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) setzt Sprachkenntnisse einer slawischen Sprache oder des Ungarischen auf Niveau B1 (GER) voraus (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.54.“). Für das Studium im Studiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) wird zugelassen, wer die Sprachkompetenz in einer slawischen Sprache auf dem Niveau B1 (GER) vorweisen kann (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.47.“). Das lehramtsbezogene Masterstudium Russisch für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien im Land Berlin setzt einen sechsmestrigen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption voraus. Abweichend davon können Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Russisch sowie einem zweiten, an einer Berliner Schule unterrichteten Fach zugelassen werden (vgl. § 5 f. des Lehrkräftebildungsgesetzes).

Zudem werden für alle (Teil-)Studiengänge Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (vgl. § 12 ZSP-HU).

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 70 ZSP HU wird in den Kombinationsbachelorstudiengängen nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorgrad vergeben, der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist. Wer die Kombinationsstudiengänge mit dem Kernfach Russisch, Slawische Sprachen und Literaturen oder Ungarische Literatur und Kultur erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ (vgl. § 5 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Die Abschlussbezeichnung im Zweitfach richtet sich nach der Abschlussbezeichnung im Kernfach (B.A. oder B.Sc.). Da es sich um Bachelorteilstudiengänge der Fächergruppe Sprachwissenschaften bzw. Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Wer die Masterstudiengänge „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) und „Slawische Sprachen“ (M.A.) erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“ (vgl. § 5 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Da es sich um Masterstudiengänge der Fächergruppe Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Wer das Masterstudium im Fach „Russisch“ erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Education“, abgekürzt „M.Ed.“ (vgl. § 5 der Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)). Da es sich um Masterstudiengänge handelt, die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermitteln, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Die Diploma Supplements als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegen in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 65 ZSP-HU sind die (Teil-)Studiengänge in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen sind an der HU Berlin Teil der Fachspezifischen Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge. Sie umfassen nicht alle in § 7 (2) MRVO und § 7 (2) BlnStudAkkV aufgeführten Punkte (Angaben über die Benotung der Modulprüfungen sowie zur Verwendbarkeit). Angaben über die Benotung der Modulprüfungen sind in der Anlage „Übersicht über die Prüfungsformen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung enthalten.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnungen in der Tabelle „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -fächer“ (bzw. Masterstudiengänge) Module aufgelistet, die im Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge verwendet werden, was für die (Teil)Studiengänge „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. bzw. B.A./B.Sc.), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) bereits geschehen ist. Die HU Berlin weist darauf hin, dass die Verwendbarkeit von Modulen Bestandteil der neuen Musterordnungen sind und die Modulbeschreibungen entsprechend den Vorgaben bei jeder Ordnungsänderung ergänzt werden. Zusätzlich erhalten die Studierenden im Vorlesungsverzeichnis zu jeder Lehrveranstaltung eine Auflistung, zu welchem Modul bzw. in welchem Studiengang das Modul Verwendung findet.

Die ZSP-HU sieht unter § 114 Abs. 6 die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users‘ Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass der ECTS Users‘ Guide von 2015 verwendet werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der (Teil-)Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 65 ZSP-HU mit 25 bis maximal 30 Zeitstunden angegeben.

Aus der Kalkulation der Arbeitsstunden in den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass einem ECTS-Punkt in allen (Teil-)Studiengängen 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Je Semester werden in allen vorliegenden (Teil-)Studiengängen 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt (vgl. § 64 ZSP-HU). Entsprechend dem idealtypischen Studienverlaufsplan können im Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) pro Semester 30 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) zwischen 28 und 32 ECTS-Punkte erreicht werden. Im lehramtsbezogenen Masterteilstudiengang mit Russisch als Erstem Fach liegen die Schwankungen pro Semester zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten, als Zweitem Fach zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten. Nach dem Musterstudienverlaufsplan variiert die Gesamtzahl der pro Semester erworbenen ECTS-Punkte in den Kombinationsbachelorstudiengängen mit den Fächern Slawische Sprachen und Literaturen, Ungarische Literatur und Kultur und Russisch (ohne Lehramtsoption) als Kernfach zwischen 18 und 22 ECTS-Punkten und als Zweitfach zwischen 8 und 12 Punkten. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit den Fach Russisch (mit Lehramtsoption) als Kernfach schwanken die pro Semester erworbenen ECTS-Punkte zwischen 14 und 22 ECTS-Punkten, wird dieses Fach als Zweitfach gewählt, liegt die Schwankungsbreite zwischen 10 und 17 ECTS-Punkten pro Semester.

Kein Modul umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte.

In den Bachelorstudiengängen werden in Kombination mit einem Kern- bzw. Zweitfach zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 72 Abs. 1 ZSP-HU).

Master-(Teil-)Studiengänge haben – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination des Ersten und des Zweiten Faches – einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben. (§ 75 ZSP-HU).

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 10 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit der fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge 30 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit der lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge 15 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte ist in § 110 ZSP-HU festgelegt. Laut § 110 (2) werden „Studienzeiten,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studienleistungen und Prüfungen, die über Absatz 1 hinaus an deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anerkannten Fernstudieneinheiten erbracht wurden, [...] angerechnet, soweit sie gleichwertig sind“; § 110 (5) Satz 4 ergänzt: „⁴ Entscheidungen nach Absatz 2 und 3 ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden“.

Die Agentur empfiehlt hinsichtlich hochschulischer Leistungen konsequent den Begriff der „Anerkennung“, hinsichtlich außerhochschulischer Leistung hingegen „Anrechnung“ zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

In Rahmen der Begutachtung hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck von den (Teil-) Studiengängen bekommen. Themen wie personelle Ausstattung, Umgang mit der Heterogenität der Studierenden bezogen auf sprachliche Vorkenntnisse, Nachteilsausgleich spielten in den Gesprächen eine herausragende Rolle.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Teilstudiengänge 1-1 und 1-2 „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.)

Sachstand

Ziele der Teilstudiengänge „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) sind in § 4 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Russisch“ wie folgt beschrieben:

„Das Bachelorstudium im Fach Russisch zielt auf den Erwerb fachwissenschaftlicher Kenntnisse der russischen Literatur, Sprache und Kultur, eine fundierte Sprachausbildung für das Russische sowie die Aneignung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ab. Im Rahmen des Studiums wird ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der russistischen Literatur- und Sprachwissenschaft erworben. Dies umfasst sowohl gegenwärtige als auch sprach- und literaturhistorische Aspekte und berücksichtigt neben einzelsprachenbezogenen Inhalten auch vergleichendes Wissen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung zielt weiterhin auf ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Faches. In der Anwendung auf konkrete literarische Texte und Medienprodukte sowie auf sprachliche Daten werden fachwissenschaftliche theoretische und methodische Kompetenzen vertieft.“

[...] Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung. Studierende entwickeln ihre Sprachkompetenz im Russischen im rezeptiven und produktiven Bereich in einer breiten Spanne von sprachlichen Varietäten (Registerkompetenz) und erwerben eine bewusste und reflektierte Haltung zum eigenen Sprachenlernen.“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studierende erlangen während des Studiums grundlegende methodische Kenntnisse in Bezug auf Literatur- sowie Datensammlung und deren Aufbereitung, können relevante Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren, fachliche Inhalte strukturieren und weiterführende Arbeitsschritte selbstständig planen. Das Studium versetzt sie in die Lage, komplexe Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich und unter Nutzung digitaler Medien zu präsentieren und sowohl gegenüber Fachvertreter:innen als auch Laien argumentativ zu verteidigen.

Das Bachelorstudium ist dezidiert international ausgerichtet, es fördert die Fähigkeit, in kulturell heterogen zusammengesetzten Gruppen konstruktiv zusammenzuarbeiten und in diesem Rahmen Verantwortung zu übernehmen, und sensibilisiert für Genderfragen sowie für diskriminierungsfreien Sprachgebrauch.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für alle Berufsfelder, in denen tiefere Kenntnisse der russischen Kultur, Literatur und Sprache gefordert oder die in einem literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Studium erworbenen Schlüsselkompetenzen benötigt werden. Diese Tätigkeitsfelder liegen vorwiegend in den Medien und im Journalismus, im Verlagswesen und Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei internationalen und europäischen Organisationen und Behörden, in der Sprachtechnologie, im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie bei Verbänden und Stiftungen.

Das Bachelorstudium im Fach Russisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Das Bachelorstudium im Fach Russisch qualifiziert für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) bieten eine substanziale Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen eines Studiums der russischen Sprache, Literatur und Kultur. Dies betrifft sowohl die literatur-/kulturwissenschaftliche als auch die sprachwissenschaftliche Komponente. Die Studierenden haben hier im fachlichen Wahlpflichtbereich zudem die Möglichkeit, durch die Wahl von zwei Wahlpflichtmodulen (Kernfach) bzw. einem Wahlpflichtmodul (Zweitfach) sich früh in einem der beiden Bereiche (Literatur-/Kulturwissenschaft: WP 1 „Literaturen im Vergleich“ und WP 2 „Literatur- und Kulturtheorie“; Sprachwissenschaft: WP 3 „Vertiefung Theorie: Sprachanalyse und Sprachgeschichte“ und WP 4 „Vertiefung Anwendung: Mehrsprachigkeit und Sprachverarbeitung“) wissenschaftlich zu spezialisieren, was eine gute Voraussetzung für ein entsprechendes weiterführendes Masterstudium im Bereich der Slawistik bietet. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich im Wahlpflichtbereich stärker auf praxisbezogenen Feldern zu profilieren (WP 5 „Praxisorientierung/Sprachliche Zusatzqualifikation“ und WP 6 „Praktikum“) und so einen direkten Berufseinstieg nach dem Bachelorstudium zu erleichtern. Angesichts des bei philologischen Studiengängen notorisch diffusen Berufsfeldes spielt die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Möglichkeit, zumindest ein Modul in einem praxisnahen Feld belegen zu können (und das thematisch eher heterogene WP 5 bietet hierfür verschiedene Optionen), eine wichtige Rolle für den Übergang in das Berufsleben bei denjenigen Studierenden, die diese Option nach dem Bachelorabschluss ziehen möchten.

Im sprachpraktischen Bereich ist das Angebot, bei nicht vorhandenen Grundkenntnissen der russischen Sprache (d.h. unter Niveau A2 des GERF) ein Propädeutikum zu absolvieren, positiv hervorzuheben. Auch die Option, sich bereits im Bachelorstudium Grundkenntnisse in einer weiteren slawischen Sprache (oder auch in einer typologisch oder areal angrenzenden nicht-slavischen Sprache wie Albanisch, Georgisch oder Jiddisch) im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5 aneignen zu können, ist besonders zu würdigen. Im literatur-/kulturwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul WP1 kann sogar eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der zweiten Slawine erfolgen. Das eröffnet besonders viele Optionen für eine wissenschaftliche und/oder beruflich relevante Profilierung nach dem Bachelorabschluss.

Gleiches gilt auch für die mögliche Wahl der Lehramtsoption Russisch (als Erst- oder Zweitfach). Im Sinne der Vorbereitung auf das klar umrissene Berufsfeld einer Lehrkraft für Russisch erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Fachdidaktik sowie die obligatorischen (im Erstfach) Studienanteile in Bildungswissenschaften und Sprachbildung, bei gleichzeitiger (notwendiger) Reduktion der fachwissenschaftlichen Ausbildung im Wahlpflichtbereich.

In beiden Fällen wird nach erfolgreichem Studium ein Abschluss auf Niveau B2 im Russischen erreicht, was einen nahtlosen Übergang in die weiterführenden Masterstudiengänge ermöglicht.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) sind klar formuliert und in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 2-1 und 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach/B.A./B.Sc. im Zweitfach)

Sachstand

Ziele der Teilstudiengänge „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach/ Zweitfach) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) sind in § 4 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Slawische Sprachen und Literaturen“ wie folgt beschrieben:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

„Das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen zielt auf den Erwerb fachwissenschaftlicher Kenntnisse slawischer Literaturen, Sprachen und Kulturen, eine fundierte Sprachausbildung sowie die Aneignung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ab. Die Ausbildung erfolgt alternativ für eine der Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch sowie Slowakisch oder Ukrainisch nach Angebot.

Im Rahmen des Studiums wird ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der slawistischen Literatur- und Sprachwissenschaft erworben. Dies umfasst sowohl gegenwärtige als auch sprach- und literaturhistorische Aspekte und berücksichtigt neben einsprachenbezogenen Inhalten auch vergleichendes Wissen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung zielt weiterhin auf ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Faches. In der Anwendung auf konkrete literarische Texte und Medienprodukte sowie auf sprachliche Daten werden fachwissenschaftliche theoretische und methodische Kompetenzen vertieft.

[...] Studierende erlangen während des Studiums grundlegende methodische Kenntnisse in Bezug auf Literatur- sowie Datensammlung und deren Aufbereitung, können relevante Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren, fachliche Inhalte strukturieren und weiterführende Arbeitsschritte selbstständig planen. Das Studium versetzt sie in die Lage, komplexe Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich und unter Nutzung digitaler Medien zu präsentieren und sowohl gegenüber Fachvertreter:innen als auch Laien argumentativ darzulegen. Das Bachelorstudium ist dezidiert international ausgerichtet, es fördert die Fähigkeit, in kulturell heterogen zusammengesetzten Gruppen konstruktiv zusammenzuarbeiten und in diesem Rahmen Verantwortung zu übernehmen, und sensibilisiert für Genderfragen sowie für diskriminierungsfreien Sprachgebrauch.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für alle Berufsfelder, in denen tiefere Kenntnisse slawischer Kulturen, Literaturen und Sprachen gefordert oder die in einem literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Studium erworbenen Schlüsselkompetenzen benötigt werden. Diese Tätigkeitsfelder liegen vorwiegend in den Medien und im Journalismus, im Verlagswesen und Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei internationalen und europäischen Organisationen und Behörden, in der Sprachtechnologie, im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie bei Verbänden und Stiftungen.

Das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen qualifiziert für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein deutlicher Schwerpunkt der Zielsetzung der Teilstudiengänge „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach/Zweitfach) liegt auf fundierter Sprachausbildung in der gewählten Studiengangssprache aus dem einer Vollslawistik (inkl. Ukrainisch und Slowakisch nach Angebot)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

entsprechenden Angebot des Instituts. Es sind keine Sprachvorkenntnisse gefordert, als Abschlussniveau ist B2 (B1 für Studierende ohne Vorkenntnisse) vorgesehen. Komplementär dazu ist eine Ausbildung in Grundlagen und ausgewählten Einzelaspekten slawischer Literatur- und Sprachwissenschaft vorgesehen. Diese enthält sowohl ein sprachübergreifendes Angebot (vor allem in den Einführungsmodulen) als auch ein sprach- und, bezogen auf die einzelnen Slawinen, fachspezifisches. Studierende profitieren von der angebotenen slawistischen Breite und kultur-, sprach- und fachspezifischen Expertise am Institut.

Kraft ihrer Gegenstände vermitteln die Studienfächer Kompetenzen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung. Es ist zu erwarten, dass Absolvent:innen der Studiengänge „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach/Zweitfach) aufgrund der erworbenen sprachpraktischen, wissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenzen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den in der Studienordnung genannten Bereichen Medien, Journalismus, Verlag, Kulturmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sprachtechnologie oder Tätigkeiten im Bereich internationaler Organisationen und Behörden in der Lage sind. Dies entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und außerdem der Darstellung im Diploma Supplement. Die Definition der möglichen Berufsfelder ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch angemessen, könnte aber vor dem Hintergrund der rapiden Digitalisierung aller Formen von Wissensarbeit, insbesondere im Bereich Medien/Kultur, mittelfristig überprüft werden.

Unmittelbar anschlussfähig ist das Studium an sämtliche am Institut angebotene Masterstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 3-1 und 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach/B.A./B.Sc. im Zweitfach)

Sachstand

Ziele der Teilstudiengänge „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach/Zweitfach) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) sind in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Ungarische Literatur und Kultur“ wie folgt beschrieben:

„Im Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur erwerben die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der ungarischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte.“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Im Zentrum des Studiengangs stehen eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Literaturwissenschaft, die insbesondere interkulturelle und intermediale Zusammenhänge berücksichtigt, sowie der Fremdsprachenerwerb. Die Studierenden verfügen damit über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs (Wissensverbreiterung).

Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs. Über die selbständige Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vertiefen sie Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung (Wissensvertiefung).

Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der ungarischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Literatur- und Kulturtheorie erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachliche Problemlösungen und Argumente selbständig zu erarbeiten und weiterzuentwickeln (instrumentale Kompetenzen).

Im europäischen und insbesondere ostmitteleuropäischen Zusammenhang werden literarische Texte und kulturelle Dokumente bewertet, interpretiert und wissenschaftlich fundierte Urteile abgeleitet. Die Studierenden gestalten ihre Lernprozesse relevanzorientiert und führen diese selbständig weiter (systemische Kompetenzen).

Sie sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; sie praktizieren den Austausch in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Kontexten (kommunikative Kompetenzen).

Durch das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur erwerben die Studierenden Kenntnisse, die sie entweder auf ein Masterstudium oder ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern im deutschsprachigen und internationalen Literatur- und Kulturbetrieb vorbereiten. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, internationaler Organisationen und der Fortbildung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen der Teilstudiengänge „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach/Zweitfach), der von den Studierenden erwartete Kenntnis- und Kompetenzgewinn (die wissenschaftliche Befähigung) sowie die angestrebten Lernergebnisse sind in aller Klarheit herausgearbeitet. Sie tragen den einschlägigen Qualifikationszielen europäischer Hochschulbildung vollumfänglich Rechnung.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen. Die hierzu notwendigen personalen und sozialen Kompetenzen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

(wie etwa Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeiten) werden in gut nachvollziehbaren Stufen aufgebaut. Dies versetzt die Studierenden nach dem Abschluss ihrer Studien in die Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten sowie mit Verantwortungsbewusstsein und sozial-persönlicher Umsicht im Interesse demokratischen Gemeinwohls mitzugestalten.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch Definition einschlägiger Berufsfelder und die darin ausgeübten professionellen Betätigungen etwa im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, internationaler Organisationen und der Fortbildung ermöglicht und in einschlägigen Lehrveranstaltungen zielorientiert und systematisch vorbereitet.

Daher lässt sich feststellen, dass sowohl die Qualifikation wie auch das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) ohne Abstriche gerecht werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Teilstudiengänge „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach/Zweitfach) sind klar formuliert und in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)

Sachstand

Ziele des Masterstudiengangs „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) sind in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ wie folgt beschrieben:

„Der Masterstudiengang Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa) zielt auf den forschungsbasierten und praxisorientierten Erwerb von Regionalkompetenz. Neben kultur- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen wird die Region auch historisch-kulturell ausgelotet. Die Auseinandersetzung mit ihr erfolgt differenziert und interdisziplinär, bezieht zudem postkoloniale und postimperiale Sichtweisen ein. Transregional meint in diesem Zusammenhang eine kritische Beschäftigung mit den Beziehungen zwischen Regionen auch unterhalb der Größe der Nation.“

[...] Integraler Bestandteil ist neben der Vertiefung der Kernsprache auch der Erwerb einer weiteren, frei wählbaren Sprache der Region nach Angebot am Institut für Slawistik und Hungarologie.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Der Masterstudiengang bietet neben fundiertem forschungsbasiertem Wissen auch einen ausgewiesenen Praxisbezug. Er fokussiert ausdrücklich praxisbezogene Prozesse der Gedächtnisbildung (u.a. Tradition, Translation, Archivierung, Musealisierung), der Übersetzung und Vermittlung inner- und außerhalb Mittel- und Osteuropas. Ein entscheidender Bestandteil ist die methodisch reflektierte Analyse der Studienobjekte und deren praktische Übertragung auf aktuelle globale Fragestellungen. Durch die Möglichkeit, Schwerpunkte eigener Wahl zu setzen, wird die selbstständige Erarbeitung von kultur- und literaturwissenschaftlichen und/oder berufsbildenden Horizonten gestärkt.

[...] Der Masterstudiengang unterstützt die Fähigkeit, in kulturell heterogen zusammengesetzten Gruppen konstruktiv zusammenzuarbeiten und in diesem Rahmen Verantwortung zu übernehmen. Es sensibilisiert für Gender- und Diversityfragen, postkoloniale Konstellationen sowie diskriminierungsfreien Sprachgebrauch.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine spätere Tätigkeit u.a. im deutschsprachigen wie internationalen Literatur- und Kulturbetrieb, in Journalismus und Medien, in der Öffentlichkeitsarbeit, in internationalen Organisationen und Stiftungen, im Verlags- und Archivwesen, im Kulturmanagement bzw. in Bildung, Fortbildung und Wissenschaft (z.B. Promotion).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und in der Fachspezifischen Studienordnung und im Diploma Supplement transparent gemacht.

Der Masterstudiengang sieht einerseits eine Sprachausbildung in zwei Sprachen der Region (Kernsprache und zweite Sprache) vor, wobei das Ausgangsniveau für die Kernsprache B1 ist, während bei der zweiten Sprache keine Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Andererseits erwirbt man theoretische und analytische Kompetenzen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft, wobei der Studiengang aktuelle Forschungsinhalte wie Raumtheorie (hier vor allem auch Region vs. Nation), Gedächtnisforschung, Ansätze aus den Postcolonial Studies oder Theoreme aus dem Bereich der Travelling Theorie vorsieht. Dieses anspruchsvolle theoretische Niveau ist mit 2 Modulen zu „Forschung und Praxis“ explizit anwendungsorientiert. Praxisnahe Forschungsprojekte oder Exkursionen sind hierfür ebenso vorgesehen wie Einblicke in die Praxis des Archivierens, des Interviews und deren Aufbereitung in Form von Podcasts. Auslandssemester bzw. Praxiserfahrung im Ausland ist lediglich empfohlen, es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Studierende dieser Empfehlung folgen. Dies umso mehr, als der Studiengang einen Akzent auf Internationalisierung setzen und inter- bzw. transkulturelles Wissen vermitteln will. So soll der Studiengang zur konstruktiven Zusammenarbeit in kulturell heterogen zusammengesetzten Gruppen befähigen, zu Tätigkeit im deutschsprachigen wie internationalen Literatur- und Kulturbetrieb, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, internationalen Organisationen und Stiftungen, im Verlags- und Archivwesen, im Kulturmanagement. Das Diploma

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Supplement nennt außerdem die Möglichkeit, Kompetenzen für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu erwerben, eventuell ein Promotionsstudium anzuschließen.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch Definition einschlägiger Berufsfelder und die darin ausgeübten professionellen Betätigungen, etwa im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, internationaler Organisationen und der Fortbildung, ermöglicht und in einschlägigen Lehrveranstaltungen zielorientiert und systematisch vorbereitet. Die Definition der möglichen Berufsfelder ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch angemessen, könnte aber vor dem Hintergrund der rapiden Digitalisierung aller Formen von Wissensarbeit, insbesondere im Bereich Medien/Kultur mittelfristig überprüft werden.

Studierende profitieren von der angebotenen slawistischen Breite und der kultur- und sprachspezifischen Expertise am Institut. Besonders wertvoll ist hier die institutionell verankerte Kooperation mit der Hungarologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)

Sachstand

Ziele des Masterstudiengangs „Slawische Sprachen“ (M.A.) sind in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ wie folgt beschrieben:

„Das Masterstudium im Fach Slawische Sprachen zielt auf forschungsbasierte, vertiefte Kenntnisse im Bereich slawistischer Sprachwissenschaften sowie auf die Anwendung methodischer Kompetenzen in linguistischen Analysen ab. Es befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und zur weitgehend selbständigen theoretischen und empirischen Bearbeitung von linguistischen Problemstellungen innerhalb der slawischen Sprachen.“

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in einer ersten slawischen Sprache (1. Slawine), bei der auf erworbenen Vorkenntnissen aufgebaut wird, und in einer zweiten slawischen Sprache (2. Slawine).

[...] Das Studium zielt auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen „Slawische Sprachen und ihre Strukturen“ (wie z. B. Grammatiktheorien, Pragmatik, Sprachtechnologie), „Slawische Sprachen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext“ (wie z. B. Soziolinguistik, Varietätenlinguistik, Sprach(en)politik, Sprache und Gender) sowie „Slawische Sprachen und deren Geschichte“ (wie z. B. Sprachwandel, Struktur und Rolle des Kirchenlawischen). Das Studium erzeugt insbesondere Kompetenzen in modernen linguistischen Analysemethoden, vermittelt Einsichten in synchrone und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

diachrone Sprachprozesse und befähigt zur Reflexion, Bearbeitung und Deskription sprachtheoretischer, sprachhistorischer, einzelsprachlicher wie sprachenübergreifender Zusammenhänge und Problemstellungen, auch für den Zweck der Darstellung vor einem fachfremden Publikum.

Die Studierenden erwerben in erster Linie wissenschaftliche Fachkompetenzen, die auf eine problemlösungsorientierte linguistische Beschäftigung mit sprachlichen Phänomenen in einem breiten Sinne abzielen und die zu einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Lehre und Forschung befähigen. Sprachwissenschaftlichen. Neben den Schlüsselkompetenzen erwerben die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen, die sie im Verbund mit den erstgenannten zu einer breiteren beruflichen Tätigkeit befähigen. Die Tätigkeitsfelder umfassen solche in Medien und im Journalismus, insbesondere in der wissenschaftlichen Publizistik, in der Sprachtechnologie, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der internationalen Hochschul- und Forschungskooperation, bei europäischen und anderen internationalen Organisationen und Behörden, im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie bei Verbänden und Stiftungen.“

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums berechtigt zur Aufnahme einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind in der fachspezifischen Studienordnung und im Diploma Supplement klar formuliert und transparent gemacht.

Der Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) umfasst sowohl forschungs- und theoriebezogene Inhalte als auch anwendungsorientierte Qualifikationsziele (z.B. Fähigkeit zur Anwendung von Sprachtechnologien auf slawisches Sprachmaterial oder Erwerb von soziolinguistischen Kompetenzen, die für das Verständnis von Sprachkonflikten und Sprachpolitiken relevant sind). Somit eröffnet der Studiengang sowohl die Möglichkeit für eine Karriere in der Wissenschaft (Promotion) als auch in Bereichen der angewandten Sprachwissenschaft (Digital Humanities, Sprachberatung bzw. Umgang mit Mehrsprachigkeit und Diversität). Absolvent:innen sollen in der Lage sein, linguistische Problemstellungen jeglicher Art selbstständig unter Heranziehung theoretischer Ansätze und empirischer Techniken bearbeiten zu können. Insgesamt erscheint der Studiengang als relativ ausgewogen hinsichtlich des Verhältnisses von Theorie und Empirie, Synchronie und Diachronie sowie System- und Soziolinguistik (bzw. anderen „Bindestrich-Disziplinen“), was nicht zuletzt auch durch die personellen Ressourcen des Instituts für Slawistik und Hungarologie mit seiner komplementären wissenschaftlichen Ausrichtung überzeugend gewährleistet ist. Hinzu kommt eine sprachpraktische Ausbildung in zwei slawischen Sprachen, was den Charakter der Slawistik als Mehrsprachen-Disziplin hervorhebt. Folglich wird eine slawische Zweitsprache erworben, die je nach Vorkenntnissen nach Abschluss des Masterstudiums mindestens auf dem Niveau A2+ angesiedelt ist. Zusätzlich werden die Sprachkenntnisse in der slawischen Erstsprache auf das Niveau C1 ausgebaut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 6-1, 6-2 „Russisch“ (M.Ed., 1. Fach ISG, 2. Fach ISG)

Sachstand

Ziele der lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.) sind in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) wie folgt beschrieben:

„Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch zielt auf die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Berufsqualifikation.

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang Russisch (und einem zweiten Fach) erwerben die Studentinnen und Studenten theoretische, methodische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Planung und Strukturierung von Lehr- und Lernprozessen im Russischunterricht.

Die professionsorientierten literatur- und sprachwissenschaftlichen Studien zielen auf die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse russistischer Arbeitsfelder, den Erwerb fachspezifischer Terminologien und die Reflexion und Weiterentwicklung methodischer Fertigkeiten. Die Studentinnen und Studenten entwickeln theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um sprachliche Strukturen, kommunikative Prozesse und literarische Texte im Kontext kultur- und medienhistorischer sowie genderspezifischer Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu kommentieren und im Hinblick auf kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse im Russischunterricht zu reflektieren.

Die fachdidaktischen Studien umfassen im Praxissemester schulpraktische Studien; sie setzen in den Stand, unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen Unterrichtsziele auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu definieren, Unterrichtsgegenstände reflektiert auszuwählen und zu gestalten, zielgerichtet Unterrichtsverfahren zu entwickeln und praktisch zu erproben und eigenverantwortete sowie beobachtete Unterrichtspraxis praxistheoriegeleitet zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für inklusiven Fremdsprachenunterricht sowie in der Diagnose von Lernständen und Lernverläufen. Darüber hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten fachdidaktisches Professionswissen, indem sie Lehr- und Lernmaterialien sowie Lernarrangements für den Russischunterricht unter Einschluss bilingualer Lernangebote analysieren und reflektieren, sich selbstständig mit fachdidaktischen Konzeptionen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

auseinandersetzen und auf diese Weise ihre Kenntnisse fachdidaktischer Theorien und Forschungen erweitern und vertiefen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über jenen Grad an sprachlicher Kompetenz, der es erlaubt, die Zielsprache in komplexer Weise lernstandsadäquat und gegenstandsangemessen im Unterricht einzusetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Kontexten in mündlichem und schriftlichem Modus adäquat zu handeln. Sie entwickeln Bewusstheit für individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit sowie die Veränderung von Sprachen und die Bedeutung dieser Phänomene für das eigene sprachliche Handeln und für die Ziele des Fremdsprachenunterrichts.

[...] Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Russisch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Masterteilstudiengänge „Russisch“ (1. Fach/2. Fach) bauen konsekutiv auf den entsprechenden Kombinationsbachelorteilstudiengängen „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) auf und führen zu einem Abschluss für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt im Ersten Fach auf dem Ausbau fachdidaktischer Kompetenzen (Module 5 „Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)“, 6 „Aufbaumodul Fachdidaktik“ und 7 „Transfermodul Fachdidaktik“), wobei Modul 5 mit der Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Schulpraktikums eine zentrale Rolle für die praxisnahe Ausbildung spielen, was sich auch in der hohen Zahl an ECTS-Punkten widerspiegelt. Demgegenüber spielt der Ausbau der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenzen im Ersten Fach eine etwas geringere Rolle als im Zweitem Fach, wobei letzteres mit dem geringeren Umfang der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Module im Bachelorstudium zusammenhängt. Inhalt der Module sowie die in Anschlag gebrachten Lehr- und Lernformen sind adäquat für die Erreichung der Studiengangsziele. Auffällig ist, dass kein Sprachniveau angegeben wird, das nach Abschluss des Studiums im Russischen erreicht werden soll. Normalerweise müsste hier mindestens als Zielniveau C1 nach GER fixiert werden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf verwiesen, dass dies eine generelle (Nicht-)Festlegung für die sprachlichen Lehramtsfächer an der HU Berlin sei, an der die Slawistik selbst nichts verändern könne. Es wird angeregt, eine solche Festlegung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge im Fach Russisch vorzunehmen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) vollumfänglich. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind überzeugend definiert und im Diploma Supplement sowie in der Studienordnung angemessen abgebildet. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit kann nach dem erfolgreichen Abschluss aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende der Kombinationsbachelorstudiengänge mit herkunftssprachlichen oder muttersprachlichen Kenntnissen bzw. mit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen der Zielsprache erbringen anstelle der sprachpraktischen Module spezielle, in der jeweiligen Studienordnungen definierte Arbeitsleistungen, etwa in Form von Sprachkursen anderer Studiengangssprachen des Instituts. Darüber wird mit den zuständigen Sprachlehrkräften sowie ggf. Fachgebietsleitungen ein Learning Agreement abgeschlossen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Im sprachpraktischen Bereich steht das Institut für Slawistik und Hungarologie (wie auch andere slawistische Institute in Deutschland) vor der Herausforderung, mit einer extrem heterogenen Studierendenschaft – insbesondere was mögliche Vorkenntnisse in der studierten slawischen Sprache betrifft – umgehen zu müssen. Das Institut hat im Selbstbericht zahlreiche Maßnahmen beschrieben, die genau auf den Umgang mit sprachlicher Heterogenität abzielen, indem z.B. vor Studienbeginn Einstufungstests mit Studierenden, die Vorkenntnisse aufweisen („Muttersprachler:innen“ mit Schulbildung aus slawischsprachigen Ländern, „Herkunftssprecher:innen“, die ihre Schulbildung zwar weitgehend in Deutschland absolviert haben, aber mit familiär erworbenen Sprachkenntnissen unterschiedlichster Couleur, v.a. im Hinblick auf metasprachliche und literale Kompetenzen, an die Universität kommen), durchgeführt werden. Danach werden mit den betreffenden Studierenden explizite Learning Agreements abgeschlossen, in denen Ersatzleistungen festgeschrieben werden. So können Studierende mit Sprachkenntnissen auf sehr fortgeschrittenem oder (quasi) muttersprachlichem Niveau anstelle der sprachpraktischen Kurse auf individuelle Vertiefungsstudien ausweichen, oder aber als Sprachmentoren mit in den Unterricht eingebunden werden, was eine entsprechende Wertschätzung gegenüber den Studierenden ausdrückt und den Charakter des Instituts als gemeinschaftliche Werkstatt von Lehrenden und Studierenden vertieft. Der hier vorgelegte Katalog an Kompensationsleistungen und der enorme (personelle) Aufwand, der in der individuellen Beratung betrieben wird, ist als herausragend einzustufen. Dennoch ist im Gespräch mit den Studierenden, die bei Studienbeginn keine

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Vorkenntnisse in einer slawischen Sprache hatten, der Wunsch geäußert worden, wenigstens einen Teil der sprachpraktischen Veranstaltungen in Kursen ohne „Muttersprachler:innen“ im weiteren Sinne absolvieren zu können. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf verwiesen, dass es entsprechende Angebote gäbe. Daher möchte das Gutachtergremium hier die generelle Empfehlung aussprechen, dass die bereits bestehenden Angebote zur Binnendifferenzierung in der sprachpraktischen Ausbildung zwischen Fremdsprachlernenden und Herkunfts-/Muttersprachlernenden verstetigt und weiter ausgebaut werden sollten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund einer in Zukunft sicher größer werdenden Diversität (mehr Herkunftssprecher:innen mit immer diverseren Vorkenntnissen) dringend geboten, um sprachliche Potenziale und damit auch die berufliche Eignung der Studierenden bestmöglich zu entwickeln. Dies ist insbesondere für die Lehramtsstudierenden im Fach Russisch von hoher Relevanz, um den qualitativen Bildungserwartungen, die vom Kultusministerium und der Gesellschaft an das Lehramt gestellt werden, entsprechen zu können sowie dynamischen Entwicklungen in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die (Teil-)Studiengänge „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.) greifen den Mehrsprachigkeitscharakter der Slawistik in den Curricula auf, indem neben dem Erwerb von sprachpraktischen Kenntnissen einer zweiten slawischen Sprache auch in den fachwissenschaftlichen Modulen Veranstaltungen zu einer weiteren Slawine (neben der studierten Profilsprache) verankert sind. Insbesondere in den Masterprogrammen wird das in der Regel über sprachübergreifende Veranstaltungen zur slawischen Sprach- bzw. Literatur-/Kulturwissenschaft implementiert. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch geäußert, dass das Institut für Slawistik und Hungarologie mehr sprachspezifische Lehrveranstaltungen im Bereich der Sprach- bzw. Literatur-/Kulturwissenschaft anbieten solle. Dies setzt entsprechende personelle Ressourcen voraus, wobei sich durch den bereits beschlossenen Wegfall der Juniorprofessur für ost- und westslawische Literaturwissenschaft eher eine Verknappung der Ressourcen andeutet. Dennoch möchte das Gutachtergremium diese Anregung der Studierenden aufgreifen und empfehlen, dass in Zukunft mehr sprachspezifische fachwissenschaftliche Veranstaltungen angeboten und die hierfür notwendigen Ressourcen langfristig gesichert werden sollten, um die Attraktivität der Studiengänge auch in Zukunft zu erhalten bzw. durch diese sprachspezifischen Angebote zu steigern. Dies trifft insbesondere auf die Masterstudiengänge zu.

Positiv hervorzuheben ist die hohe Flexibilität des Lehrpersonals bzw. die gute Einbindung der Studierenden in die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula. Im Studierendengespräch wurden insbesondere die Vollversammlungen des Instituts als wichtiges Gremium für die Artikulation von Bedarf herausgestellt. Studierende haben berichtet, dass ihnen auch kurzfristig noch benötigte

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Lehrveranstaltungen angeboten bzw. thematisch zu den Wünschen der Studierenden passende Lehrveranstaltungen in das Programm aufgenommen wurden.

Studierendenzentriertes Lehren wird allein schon durch die geringere Anzahl der Studierenden gefördert. Die überblickbaren Lerngruppen entfalten eine aufgeschlossene kritisch-selbstkritische Atmosphäre der Kollegialität und der Zugehörigkeit, vertiefen die gemeinsamen Bemühungen um die Studiengegenstände und erleichtern das Formulieren eigener Standpunkte, Anhaltspunkte, Ansprüche und Interessen. Studierenden berichten über eine frühe Einbindung in die Forschung und Konferenztätigkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge:

- Die bereits bestehenden Angebote zur Binnendifferenzierung in der sprachpraktischen Ausbildung zwischen Fremdsprachlernenden und Herkunfts-/Muttersprachlernenden sollten verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die (Teil-)Studiengänge „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.):

- Um die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen, sollten in Zukunft mehr sprachspezifische fachwissenschaftliche Veranstaltungen angeboten werden und hierfür die Ressourcen gestärkt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 1-1 und 1-2 „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.)

Sachstand

Das Kernfach Russisch ohne Lehramtsoption umfasst 120 ECTS-Punkte und setzt sich aus einem Pflichtbereich (80 ECTS-Punkte), einem fachlichen Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) und einem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) zusammen. Im Zweitfach Russisch ohne Lehramtsoption sind insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 50 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im fachlichen Wahlpflichtbereich.

Das Kernfach Russisch mit Lehramtsoption umfasst 113 ECTS-Punkte. Gegenüber dem Kernfach ohne Lehramtsoption ist der Pflichtbereich hier um das idealtypisch im vierten Fachsemester zu

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

absolvierende Modul „Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts“ (7 ECTS-Punkte) erweitert, so dass im Pflichtteil 87 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind dagegen gegenüber dem Kernfach ohne Lehramtsoption lediglich 10 ECTS-Punkte vorgesehen. Der überfachliche Wahlpflichtbereich entfällt bei Wahl der Lehramtsoption völlig, dafür sind im dritten Fachsemester Studienanteile in Sprachbildung im Umfang von 5 ECTS-Punkten und im vierten und fünften Fachsemester Studienanteile in Bildungswissenschaften im Umfang von insgesamt 11 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Wird der Kombinationsbachelorstudiengang Russisch als Zweitfach mit Lehramtsoption gewählt, sind insgesamt 67 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 57 im Pflichtbereich. Gegenüber dem Zweitfach ohne Lehramtsoption ist der Pflichtbereich hier wie im Kernfach um das idealtypisch im vierten Fachsemester zu absolvierende Modul „Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts“ (7 ECTS-Punkte) erweitert. Anstelle der beiden vertiefenden fachsprachlichen Module im Bereich Literatur- und Sprachwissenschaft ist bei Wahl der Lehramtsoption im Zweitfach lediglich das gemischt fachsprachlich-sprachpraktische Modul „Literatur- und Sprachwissenschaft; Sprachpraxis“ (10 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Zu Studienbeginn werden bereits Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 vorausgesetzt, die ggf. in einem Propädeutikum erworben werden können. Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan ist für alle Studierenden ein Absolvieren der Module in den Bereichen Literaturwissenschaft (LW 1 „Einführung in die Literaturwissenschaft“, LW 2 „Literaturwissenschaft: Poetik, Medium, Diskurs“), Sprachwissenschaft (SP 1 „Einführung in die Sprachwissenschaft“, SP 2 „Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext“) und Sprachpraxis (SP 3 bis 6 „Sprachpraxis III bis VI“) vorgesehen, in denen die Grundlagen der sprach- und literaturwissenschaftlichen Russistik und sprachpraktische Kenntnisse des Russischen bis zum Niveau B2 des GER erworben werden. Während im Kernfach Russisch mit und ohne Lehramtsoption und im Zweitfach Russisch mit Lehramtsoption vier Sprachpraxis-Module absolviert werden, müssen im Zweitfach Russisch ohne Lehramtsoption drei aufeinanderfolgenden Sprachpraxis-Module belegt werden.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden im Kernfach nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan das Modul AL 1 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausland“ oder alternativ das Modul AL 2 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Inland“, in deren Rahmen fachwissenschaftliche Seminare und sprachpraktische Lehrveranstaltungen zum Russischen zu belegen sind.

Für die im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs zu absolvierenden Veranstaltungen stehen für das Kernfach Russisch ohne Lehramtsoption sechs Module (WP 1 „Literaturen im Vergleich“, WP 2 „Literatur- und Kulturtheorie“, WP 3 „Vertiefung Theorie: Sprachanalyse und Sprachgeschichte“, WP 4 „Vertiefung Anwendung: Mehrsprachigkeit und Sprachverarbeitung“, WP 5 „Praxisorientierung/Sprachliche Zusatzqualifikation“, WP 6 „Praktikum“) je 10 ECTS-Punkte zur Verfügung,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

aus denen zwei gewählt werden müssen. Im Kernfach Russisch mit Lehramtsoption bzw. im Zweitfach Russisch mit und ohne Lehramtsoption entfällt im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich das Modul WP 6 „Praktikum“. Die Studierenden können eines der fünf Wahlpflichtmodule WP 1 bis 5 wählen.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich, der Teil des Curriculums im Kernfach Russisch ohne Lehramtsoption ist, wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in den Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Medien- oder Sozialwissenschaften empfohlen.

Das Studium wird nach idealtypischem Studienverlaufsplan im sechsten Fachsemester mit dem Modul „Bachelorarbeit“ abgeschlossen, die im Kernfach geschrieben wird.

Folgende Lehr- und Lernformen werden eingesetzt: Basisseminar, Grundkurs, Seminar, Sprachkurs, Übung, Lehrveranstaltungen, Kleingruppenprojekt, betreutes Selbststudium, Projektseminar, Colloquium, Exkursion, Praktikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv hervorzuheben ist im sprachpraktischen Bereich die Möglichkeit, fehlende Vorkenntnisse im Russischen über ein vorgeschaltetes Propädeutikum vor Beginn des eigentlichen Studiums nachzuholen. Als Eingangsqualifikation kann so das Niveau A2 nach GER festgeschrieben werden und die sprachpraktische Ausbildung im Russischen erfolgt auf das Zielniveau B1+ bzw. B2 hin, was ein anschließendes Masterstudium mit oder ohne Lehramtsoption ermöglicht.

Im fachwissenschaftlichen Bereich erfolgt eine fundierte Einführung in die Literatur/Kultur- bzw. Sprachwissenschaft in jeweils eigenen Modulen (LW1 bzw. SW1), die sowohl sprach-/literaturhistorische als auch methodische Grundlagen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der russischen Sprache und Literatur/Kultur beinhalten. Das hier erworbene Wissen wird dann in darauf aufbauenden Modulen (LW 2 bzw. SW 2) vertieft und die in der Einführung erlernten Techniken der Literatur-/Sprachanalyse auf ausgewählte Teilbereiche der Literatur-/Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft angewendet. So wird ein solides Fundament gelegt, das dann in den sich anschließenden Wahlpflichtmodulen weiter ausgebaut werden kann. Die Möglichkeit, sich hier bereits auf einen der beiden Bereiche (Literatur-/Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) spezialisieren zu können, wird vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben. Für Studierende, die vielleicht nicht zwingend ein konsekutives Masterstudium in (russischer) Literatur- oder Sprachwissenschaft anvisieren, besteht die Möglichkeit, praxisnahe Kompetenzen in den (unbenoteten) WP 5 oder WP 6 zu erwerben, von denen zumindest eines belegt werden kann. So ergibt sich ein ganzes Potpourri an Profilierungsbereichen, das die Studierenden individuell nutzen können. Hinzu kommt die Option

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

eines Lehramtsstudiums Russisch, für das im Rahmen des Bachelorstudiums entsprechende fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen gelegt werden. Das fachdidaktische Grundlagenseminar ist dabei laut Musterstudienplan erst für das vierte Fachsemester vorgesehen, was relativ spät erscheinen mag. Allerdings haben die Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium diesen Aspekt eher lobend hervorgehoben, da sie sich so ein gewisses Fundament an fachwissenschaftlichem Wissen aneignen können, bevor es um die Grundlagen der Vermittlung dieses Fachwissens an Schüler:innen geht.

Den Inhalten der Module entsprechend werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt, die das ganze Spektrum an Möglichkeiten ausschöpfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Teilstudiengänge 2-1 und 2-2 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach/B.A./B.Sc. im Zweitfach)

Sachstand

Wird der Teilstudiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“ als Kernfach gewählt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 80 ECTS-Punkte im Pflichtbereich, 20 ECTS-Punkte im fachlichen Wahlpflichtbereich und 20 ECTS-Punkte im überfachlichen Wahlpflichtbereich. Im Zweitfach sind insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 50 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im fachlichen Wahlpflichtbereich.

Studierende wählen aus dem Sprachangebot des Instituts eine der Studiengangssprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch oder (nach Angebot) Slowakisch aus. Das Studium kann in allen genannten Sprachen einschließlich des Russischen ohne sprachliche Vorkenntnisse aufgenommen werden. Im Pflichtbereich des Curriculums im Kernfach werden mit Bezug zur gewählten Studiengangssprache sprach- und literaturwissenschaftliche Grundlagen sowie sprachpraktische Kenntnisse bis maximal zum Niveau B2 des GER erworben. Im Zweitfach wird bis zum Abschluss des Studiums damit das Niveau A2+ erreicht.

Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan ist für alle Studierenden ein Absolvieren der Module in Bereichen Literaturwissenschaft (LW 1 „Einführung in die Literaturwissenschaft“, LW 2 „Literaturwissenschaft: Poetik, Medium, Diskurs“), Sprachwissenschaft (SW 1 „Einführung in die Sprachwissenschaft“, SW 2 „Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext“) und Sprachpraxis (SP 1 bis 6 „Sprachpraxis I bis VI“) vorgesehen. Während im Kernfach vier aufeinanderfolgende Sprachpraxis-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Module absolviert werden, müssen im Zweitfach drei aufeinanderfolgende Spruchpraxis-Module belegt werden.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden im Kernfach nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan das Modul AL 1 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausland“ oder alternativ das Modul AL 2 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Inland“, in deren Rahmen fachwissenschaftliche Seminare und sprachpraktische Lehrveranstaltungen zu gewählten slawischen Studiengangssprache zu belegen sind.

Für die im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs zu absolvierenden Veranstaltungen stehen für das Kernfach sechs Module (WP 1 „Literaturen im Vergleich“, WP 2 „Literatur- und Kulturtheorie“, WP 3 „Vertiefung Theorie: Sprachanalyse und Sprachgeschichte“, WP 4 „Vertiefung Anwendung: Mehrsprachigkeit und Sprachverarbeitung“, WP 5 „Praxisorientierung/Sprachliche Zusatzqualifikation“, WP 6 „Praktikum“) je 10 ECTS-Punkte zur Verfügung, aus denen zwei gewählt werden müssen. Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden diese im sechsten Fachsemester absolviert. Im Zweitfach entfällt im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich das Modul WP 6 „Praktikum“. Die Studierenden können eines der fünf Wahlpflichtmodule WP 1 bis 5 wählen.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich, der Teil des Curriculums im Kernfach ist, wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in den Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Medien- oder Sozialwissenschaften empfohlen.

Das Studium wird nach idealtypischem Studienverlaufsplan im sechsten Fachsemester mit dem Modul „Bachelorarbeit“ abgeschlossen, die im Kernfach geschrieben wird.

Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung: Basisseminar, Grundkurs, Seminar, Sprachkurs, Übung, Lehrveranstaltungen, Kleingruppenprojekt, betreutes Selbststudium, Projektseminar, Colloquium, Exkursion, Praktikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kombinationsbachelorstudiengang kann als Kern- oder Zweitfach studiert werden. Das Studium sieht einen konzentrierten Pflichtbereich, der fundierte Einführungen in die Literatur- und Sprachwissenschaft bietet und erste thematische Seminare und Module der Sprachausbildung sowie das Modul „Fachliche Spezialisierung“ umfasst und die Bachelorarbeit (im Kernfach) vorsieht. Daneben wird unterschieden zwischen einem fachlichen Wahlpflichtbereich sowie einem überfachlichen Wahlpflichtbereich. Diese Wahlpflichtbereiche sind im Umfang von zwei (fachlicher Wahlpflichtbereich) bzw. einem Modul (überfachlicher Wahlpflichtbereich) zu absolvieren und ermöglichen eine Schwerpunktsetzung sowohl im Bereich Fachwissenschaft als auch im Bereich Sprachausbildung. Die Wahlpflichtmodule lassen den Studierenden genügend Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studiums. Das Modul „Fachliche Spezialisierung“ kann in zwei Varianten, nämlich „Inland“ oder „Ausland“ absolviert werden. Studierende, die sich für die Inlandsvariante entscheiden, besuchen ein Seminar des Moduls in einem anderen Fachbereich der HU, ansonsten wählen sie weitere Veranstaltungen in der Slavistik. Für die Variante „Ausland“ entscheiden sich, so die Auskunft während der Begehung, nur sehr wenige Studierende.

Die Einbindung von Praxisphasen und die Begegnung mit praxisbezogenen Kompetenzen ist angemessen für ein geisteswissenschaftliches Studium.

Das Curriculum der Teilstudiengänge ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Inhalte der Module werden durch geeignete Lehr- und Lernformen vermittelt. Dabei wird das gesamte Spektrum der Möglichkeiten ausgeschöpft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Teilstudiengänge 3-1 und 3-2 „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach/B.A./B.Sc. im Zweitfach)

Sachstand

Wird der Kombinationsbachelorstudiengang „Ungarische Literatur und Kultur“ als Kernfach gewählt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 65 ECTS-Punkte im Pflichtbereich, 35 ECTS-Punkte im fachlichen Wahlpflichtbereich und 20 ECTS-Punkte im überfachlichen Wahlpflichtbereich. Im Zweitfach sind insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erreichen, die ausschließlich auf den Pflichtbereich entfallen. Im Pflichtbereich des Curriculums werden Grundlagen der ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie sprachpraktische Kenntnisse des Ungarischen bis zum Niveau B2 des GER erworben.

Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan ist für alle Studierenden ein Absolvieren der Pflichtmodule LW 1 „Einführung in die Literaturwissenschaft“, LW 2 „Einführung in die Kulturwissenschaft“, LW 3 „Vertiefung Literaturwissenschaft“, LW 4 „Vertiefung Kulturwissenschaft“) und SP 1 bis 6 „Sprachpraxis I bis VI“) vorgesehen. Es müssen vier aufeinanderfolgende Sprachpraxis-Module absolviert werden.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden im Kernfach nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan das Modul AL 1 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausland“ oder alternativ das Modul AL 2 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Inland“, in deren Rahmen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, u. a. zu Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren sind. Im Zweitfach wird stattdessen das Modul AL 3 „Fachliche Spezialisierung: Zweitfach“ absolviert, in dem an der Humboldt-Universität zu Berlin oder einer anderen Hochschule im Inland nach dem jeweiligen Studienangebot fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen zur Literatur-, Kultur-, Sprachwissenschaft etc. im Umfang von 5 ECTS-Punkten besucht werden.

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 „Literaturen im Vergleich“ (10 ECTS-Punkte), WP 2 „Literatur- und Kulturtheorie“ (10 ECTS-Punkte), WP 3 „Ungarische Landeskunde“ (5 ECTS-Punkte), WP 4 „Sprachliche Zusatzqualifikation I“ (5 ECTS-Punkte), WP 5 „Sprachliche Zusatzqualifikation II“ (5 ECTS-Punkte), WP 6 „Praxisorientierung“ (5 ECTS-Punkte) und WP 7 „Praktikum“ (10 ECTS-Punkte) müssen im Kernfach Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten gewählt werden.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich, der Teil des Curriculums im Kernfach ist, wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in den Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Medien- oder Sozialwissenschaften empfohlen.

Das Studium wird nach idealtypischem Studienverlaufsplan im sechsten Fachsemester mit dem Modul „Bachelorarbeit“ abgeschlossen, die im Kernfach geschrieben wird.

Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung: Basisseminar, Grundkurs, Seminar, Sprachkurs, Übung, Lehrveranstaltungen, betreutes Selbststudium, Projektseminar, Colloquium, Exkursion, Praktikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung, Akzentuierung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums (eine stark literatur-, kultur- und medienhistorische Perspektive mit einer überregional-komparatistischen Tendenz) tragen den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen Rechnung, indem sie nicht nur die Rahmenbedingungen für die Erschließung und basale Aneignung der ungarischen Kultur schaffen, sondern zudem zwischen Herkunftssprecher:innen, bzw. Muttersprachler:innen, sowie Studierenden mit fortgeschrittenen Sprachkompetenzen auf der einen und Sprachlernenden auf der anderer Seite unterscheiden.

Das Curriculum des Studiengangs weist eine schlüssige Struktur auf, die sich als nahezu nahtloser Prozess kleinerer Studienschritte hin zu den angestrebten Qualifikationszielen erweist. Die Bezeichnung des Studiengangs stimmt mit den Lern-, Forschungs- und Studieninhalten überein. Der gewählte Abschluss entspricht den vermittelten Kompetenzen und Kenntnissen.

Sowohl dem Curriculum wie auch den Gesprächen mit gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden lässt sich eindeutig entnehmen, dass die Lehrenden die Studierenden als Individuen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

mit eigener Erkenntnisfähigkeit und persönlichem Wissens- und Forschungsdrang behandeln, ihnen Freiräume für ein selbständiges Studium nicht nur eröffnen, sondern sie auch ermuntern, diese Freiräume mit Souveränität auszuweiten und so zur Arbeit des Instituts als reger Werkstatt akademischer Lehre und Forschung beizutragen. Dies erfolgt teilweise durch eine relativ frühe Einbindung interessierter Studierender in Problemfelder universitärer Forschung und Lehre. Diese lobenswerte Einstellung des Kollegiums spiegelt sich sowohl in der Breite der fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereiche als auch in der Lehrveranstaltungsart „betreutes Selbststudium“ wider, wo die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden entweder anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder aber im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben ein Projekt aus selbst gewählten Bereichen erarbeiten und präsentieren.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium erfolgt im Einklang mit der Praxis der anderen Fächer des Instituts, sie bereiten mit besonderer Effizienz auf das spätere Berufsleben vor. Die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte erfolgt den einschlägigen Erwartungen und Bemessungsregeln entsprechend.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Auch sind sie an Fachkultur und Studienformat in lobenswerter und angemessener Weise angepasst.

Besonders positiv zu bewerten ist, dass das Fach „Ungarische Literatur und Kultur“ in das Gefüge der slawistischen Fächer in einer Weise eingebunden ist, die der gewachsenen kulturhistorischen Nähe der ungarischen Kultur zu den benachbarten west-, süd- und ostslawischen Kulturen in lobenswerter Weise gerecht wird. Diese institutionelle und fachliche Nähe wertet Berlin als Bildungsstandort international auf und wird auch von den Studierenden als besonderer Vorzug des Instituts für Slawistik und Hungarologie bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Studiengang 4 „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.)

Sachstand

Im viersemestrigen Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 90 ECTS-Punkte im Pflichtbereich, 20 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich sowie 10 ECTS-Punkte im überfachlichen Wahlpflichtbereich.

Im fachwissenschaftlichen Teil des Pflichtbereichs werden nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan im ersten Semester das Einführungsmodul E1 „Einführung Theorie“ und im zweiten Semester das Einführungsmodul E2 „Einführung Kultur-, Literatur- und Sprachgeschichte“ absolviert.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Das Modul E1 führt in Theorien und Strategien der symbolischen Ordnung geokultureller Räume sowie in die Theoriegeschichte mittel- und osteuropäischer Wissenschaftskulturen einschließlich neuer Theorieentwicklungen ein, während im Modul E2 die historische Entwicklung von Literatur, Kultur und Sprache verschiedener Regionen Mittel- und Osteuropas behandelt wird.

Der sprachpraktische Teil des Pflichtbereichs ist dem Erwerb bzw. der Vertiefung von Kenntnissen in mindestens zwei Sprachen Mittel- und Osteuropas gewidmet. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind dabei Kenntnisse einer der am Institut angebotenen slawischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch sowie nach Angebot Bulgarisch und Slowakisch oder des Ungarischen mindestens auf dem Niveau B1 des GER. Diese Kenntnisse werden nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan im ersten und zweiten Semester im zweisemestrigen Modul SP K: „Sprachpraxis Kernsprache“ vertieft. Bei Abschluss dieses Moduls wird je nach Vorkenntnissen das Niveau B2+ oder C1 des GER erreicht. Parallel dazu werden in einer zweiten Sprache aus dem o. g. Sprachangebot des Instituts von den vier einsemestrigen sprachpraktischen Modulen „Sprachpraxis Zweite Sprache I bis IV“ zwei aufeinanderfolgende Module abgeschlossen. Hier wird je nach Vorkenntnissen maximal das Niveau B1 erreicht.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind aus den vier unbenoteten Modulen WP 1 „Interdisziplinäre Perspektiven“, WP 2 „Wissenschaft und Forschung“, WP 3 „Vermittlung und Übersetzung“ und WP 4 „Erweiterung Sprachpraxis“ zwei zu belegen.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren. Das Studium wird nach idealtypischem Studienverlaufsplan im vierten Fachsemester mit dem Modul „Masterarbeit“ abgeschlossen, auf das 30 ECTS-Punkte entfallen.

Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung: Seminar, Sprachkurs, Übung, Lehrveranstaltungen, Projektseminar, Colloquium, Exkursion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Der Pflichtbereich besteht im Wesentlichen aus einem Einführungsmodul zur Theorie, einem zur Kultur-, Literatur- und Sprachgeschichte Mittel- und Osteuropas und sieht zwei Module zu Forschung und Praxis vor, daneben Module zur Sprachpraxis. Dabei geht es um eine Kernsprache (10 ECTS-Punkte) und eine zweite Sprache (20 ECTS-Punkte). Zugangsvoraussetzung ist ein Niveau von B1 in einer der angebotenen slawischen Sprachen oder Ungarisch. Somit ist das angestrebte Ausgangsniveau von C1 in der Kernsprache realistisch.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Der Studiengang weist im Pflicht- wie im Wahlpflichtbereich Praxissegmente auf, die sowohl mit den theoretischen Inhalten des Studiengangs (z.B. Kulturtheorie) also auch mit den anwendungsbezogenen (Übersetzen, Vermitteln) verbunden sind. Auch innerhalb der Module ist der Anteil zwischen Theorie (Seminar) und Praxis/Anwendung (Exkursion, Projektseminar) praxisorientiert und dabei aber sehr gut in fachliche Zusammenhänge eingebunden.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich besteht dann zusätzlich die Möglichkeit, aus vier Modulen sich zwischen eher theoretischen oder eher angewandten Inhalten zu entscheiden.

Das Spektrum an angebotenen Lehr- und Lernformen ist damit erfreulich divers, Studierende sind vielfach aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. U.a. die Plattform novinki.de bietet Gelegenheit, Ergebnisse studentischer Dokumentations-, Übersetzungs- und Kommentaraktivitäten in einem nichtwissenschaftlichen Forum zu publizieren.

Wie bereits unter Punkt 2.1 zu diesem Studiengang ausgeführt, verfügt das Institut über ein breites slawistisches Angebot sowie über kultur- und sprachwissenschaftliche Expertise. Besonders wertvoll ist hier die institutionell verankerte Zusammenarbeit zwischen der Slawistik und der Hungarologie. Damit wird die Bezeichnung des Studiengangs mit „Transregionale Studien“ dezidiert mit entsprechenden Inhalten verbunden.

Zur Steigerung der Attraktivität und Internationalisierung wäre ggf. auch die Einrichtung eines Double Degree-Track (d.h. kein eigener Studiengang, sondern lediglich die Öffnung des Studiengangs für Studierende der Partnerhochschule) mit einer weiteren ausländischen Hochschule denkbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Studiengang 5 „Slawische Sprachen“ (M.A.)

Sachstand

Im viersemestrigen Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erreichen, davon 100 ECTS-Punkte im Pflichtbereich, 10 ECTS-Punkte im fachlichen Wahlpflichtbereich sowie 10 ECTS-Punkte im überfachlichen Wahlpflichtbereich.

Im fachwissenschaftlichen Teil des Pflichtbereichs werden nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan in den ersten drei Fachsemestern die vier jeweils einsemestrigen Module M 1 „Sprache und Struktur“ (vorwiegend 1. Slawine), M 2 „Sprache und Gesellschaft“ (vorwiegend 1. Slawine), M 3 „Sprache und Geschichte“ (sprachenübergreifend) sowie M 8 „Linguistik einer zweiten slawischen Sprache“ absolviert, die i. d. R. sprachübergreifend angelegt sind. M 1 behandelt grammatisch-theoretische und strukturlinguistische Themen aus Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Pragmatik oder Sprachkontaktforschung. Im Mittelpunkt von M 2 stehen die slawischen Sprachen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext. M 3 hat Themen wie Sprachwandel und Sprachwandeltheorien, die kulturgeschichtliche Einordnung von Sprachentwicklungen, die innere und äußere Sprachgeschichte der slawischen Sprachen etc. zum Gegenstand. M 8 hat v. a. grammatiktheoretische und soziolinguistische Schwerpunkte.

Im idealtypisch im dritten Fachsemester zu belegenden Modul 9 „Forschung (Wissenschaftliche Projektarbeit)“ erarbeiten Studierende unter Anleitung durch die Lehrenden anhand ausgewählter Materialien und gemeinsam definierter Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben ein Projekt aus selbstgewählten Bereichen.

Im sprachpraktischen Teil des Pflichtbereichs baut das Modul 4 „Sprachpraxis C1“ (1. Sprache) auf den zu Studienbeginn in der Erstsprache (1. Slawine) bereits vorausgesetzten Vorkenntnissen auf dem Niveau B1 des GER auf. Als 1. Slawine sind dabei die am Institut unterrichteten Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch zugelassen. Mit Abschluss dieses Moduls, das idealtypisch im ersten und zweiten Fachsemester absolviert werden sollte, werden Kenntnisse auf dem Niveau C1 des GER erlangt. Die Studierenden wählen außerdem aus dem Sprachenangebot des Instituts eine zweite slawische Sprache. Hier stehen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch sowie (nach Angebot des Instituts) Bulgarisch und Slowakisch zur Auswahl. In der gewählten zweiten slawischen Sprache sind in den ersten drei Fachsemestern je nach Vorkenntnissen die drei aufeinanderfolgenden Module: M 5a „Sprachpraxis I A1“, M 6a „Sprachpraxis II A2“ und M 7a „Sprachpraxis III A2+“ oder M 5b „Sprachpraxis I A2+“, M 6b „Sprachpraxis II B1“ und M 7b „Sprachpraxis III B1+“ zu belegen. Bei Abschluss des Moduls „Sprachpraxis III“ erlangen Studierende ohne Vorkenntnisse in der zweiten slawischen Sprache i. d. R. das Niveau A2+, ansonsten das Niveau B1+ des GER.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist zwischen M 11 „Theorie und Empirie slawischer Sprachen“ und M 12 „Vertiefung Linguistik einer zweiten slawischen Sprache“ zu wählen. Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan ist das gewählte Wahlpflichtmodul bereits im ersten Fachsemester zu absolvieren.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren

Das Studium wird nach idealtypischem Studienverlaufsplan im vierten Fachsemester mit dem Modul 10 „Masterarbeit“ abgeschlossen, auf das 30 ECTS-Punkte entfallen.

Folgende Lehr- und Lernformen werden eingesetzt: Seminar, Vorlesung, Übung, Sprachkurs, betreutes Selbststudium, Colloquium.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Slawische Sprachen“ (M.A.) wurde zuletzt im Jahre 2014 grundlegend überarbeitet und im Januar 2024 um eine Änderung ergänzt, nach der das Sprachangebot des Studiengangs um das Ukrainische erweitert wird. Eine überarbeitete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs wird demnächst auf den Gremienweg gebracht. In dieser ist aus Gründen der Straffung die Anzahl der Module im Pflichtbereich reduziert. Darüber hinaus sind die sprachpraktischen Module nach Umfang und Bepunktung an die des Masterstudiengangs „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) angepasst worden. Die Zahl der im fachlichen Wahlpflichtbereich zu erreichenden ECTS-Punkte ist auf Kosten des Pflichtbereichs um 10 ECTS-Punkte erhöht und entsprechend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule erweitert worden. Künftig ist außerdem im ersten Fachsemester ein Basismodul B „Theoretische Grundlagen“ vorgesehen, in dem Studierende mit unterschiedlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen in den verschiedenen linguistischen Disziplinen auf einen gemeinsamen Wissensstand gebracht werden sollen. Schließlich soll in den fachwissenschaftlichen Modulen nicht mehr zwischen erster und zweiter slawischer Sprache (Slawine) differenziert werden. Die beiden Lehrveranstaltungsarten Vorlesung und Übung sind im Modul Sprache und Geschichte zukünftig nicht mehr vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut Selbstbericht des Instituts wird derzeit eine Reform des Studienprogramms vorbereitet, die einige Änderungen im Vergleich zur hier vorliegenden Fassung nach Studien- und Prüfungsordnung 2014 vorsieht. Da bislang noch keine detaillierte Modulübersicht der neuen Fassung vorliegt, beschränkt sich das Gutachtergremium auf eine allgemeine Bewertung der im Selbstbericht beschriebenen Änderungen. Neben Änderungen in der Modulbenennung sieht die Reform offenbar eine Kürzung im Bereich der Pflichtmodule um 10 ECTS-Punkte vor, für die im Gegenzug der Wahlpflichtbereich um 10 ECTS-Punkte aufgestockt wird. Zudem ist die Einführung eines Basismoduls „Theoretische Grundlagen“ geplant, in dem Studierende mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen auf einen einheitlichen Wissensbestand zur slawischen Sprachwissenschaft gebracht werden sollen. Obwohl das Gutachtergremium prinzipiell die Notwendigkeit sieht, unterschiedliche Wissensbestände zu Beginn des Masterstudiums ausgleichen zu wollen (insbesondere für von außen neu hinzukommende Studierende), bedeutet diese Änderung eine gravierende Verschlechterung für diejenigen Studierenden, die bereits während des Bachelorstudiums am Institut für Slawistik und Hungarologie eine entsprechende Einführung in die slawische Sprachwissenschaft durchlaufen haben, da zu befürchten ist, dass hier keine grundlegend neuen Inhalte für diese Klientel vermittelt werden. Hier bedarf es einer Lösung in Form von definierten Ersatzleistungen für Berliner Bachelorabsolvent:innen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Möglichkeit zu schaffen, den geplanten Basiskurs „Theoretische Grundlagen“ bei Vorliegen einer einschlägigen Eingangsqualifikation (z.B. Bachelorstudienangang „Slawische Sprachen und Literaturen“ der HU Berlin) mit einem anderen Seminar ersetzen zu können, um die Doppelung von Inhalten im Bachelor- und Masterstudium zu vermeiden.

Als eine weitere Neuerung ist vorgesehen, nicht mehr zwischen den Modulen mit Bezug zur slawischen Erstsprache und denjenigen, in denen die Zweitsprache im Fokus steht (in der gegenwärtigen Fassung die Wahlpflichtmodule „Linguistik einer zweiten slawischen Sprache“ und „Vertiefung Linguistik einer zweiten slawischen Sprache“), zu differenzieren. Auch diese Neuerung sieht das Gutachtergremium kritisch. Zum einen wird so vermutlich die Stellung der Zweitsprache im Masterstudium geschwächt, die im Extremfall nur noch in der sprachpraktischen Ausbildung eine Rolle spielt, aber nicht mehr in den fachwissenschaftlichen Seminaren. Zum anderen schwächt diese Neuerung den Charakter der Slawistik als Mehrsprachenphilologie, was gerade angesichts der an der HU Berlin vorhandenen Ressourcen und des sehr breiten Sprachenportfolios (BKMS, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch, als Zweitsprachen auch Bulgarisch und Slowakisch) als ein Verlust an Breite eingestuft werden muss. Angesichts einer sowieso schon sinkenden Zahl von slawischen Sprachen, die an slawistischen Instituten in Deutschland unterrichtet und wissenschaftlich untersucht werden, ist das in den Augen des Gutachtergremiums kontraproduktiv.

Das Gutachtergremium empfiehlt eine Beibehaltung der Einbeziehung der zweiten Slawine in die fachwissenschaftlichen Module, die sich idealerweise auch in den Modulbeschreibungen wiederfindet. Denkbar wäre, einen Modulteil jeweils zur Erstsprache, den zweiten zur Zweitsprache vorzusehen, zumindest in den Modulen zur Sozio-/Varietätenlinguistik bzw. zur Sprachgeschichte, die weniger Strukturkenntnisse der zweiten Slawine voraussetzen, deren Erwerb mit dem Master erst begonnen wird.

In der aktuell gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung müssen im Pflichtbereich drei Module mit unterschiedlichen Themenschwerpunkt (M1 „Sprache und Struktur“: Systemlinguistik/Grammatiktheorie, M2 „Sprache und Gesellschaft“: Sozio-/Varietätenlinguistik, M3 „Sprache und Geschichte“: Sprachgeschichte) belegt werden, die sich komplementär ergänzen. Allerdings sind die beiden Modulteile aus M1 und M2 intern nicht weiter thematisch differenziert. Auch wenn klar ist, dass hier unterschiedliche Veranstaltungen zu besuchen sind, klingt die Beschreibung ziemlich uniform, was die Attraktivität, zumindest nach außen hin betrachtet, nicht steigert. M8 „Linguistik einer zweiten slawischen Sprache“ ist der zweiten Slawine gewidmet und beinhaltet jeweils einen Modulteil zur System- und einen zur Soziolinguistik. Lediglich im Wahlpflichtbereich, in dem ein Modul gewählt werden soll, ergeben sich dann Doppelungen dergestalt, dass M11 „Theorie und Empirie slawischer Sprachen“ thematisch fast denselben Schwerpunkt wie M1 „Sprache und Struktur“ aufweist – nur im zweiten Modulteil gibt es einen starken Fokus auf der empirischen Sprachwissenschaft mit neuen Schwerpunkten wie Korpus- oder Psycholinguistik. M12 „Vertiefung Linguistik einer

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

zweiten slawischen Sprache“ wiederholt im Prinzip M8 „Linguistik einer zweiten slawischen Sprache“. Es wäre sinnvoll, hier stärker inhaltliche Differenzierungen vorzunehmen, als die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitsprache fallenzulassen. Die im Gespräch hervorgehobene Zielsetzung, mit der Reform auch eine Stärkung der Praxisbezüge vorzunehmen (ähnlich wie im Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa) (M.A.)“) verspricht dagegen eine wirkliche Steigerung der Attraktivität des Studiengangs. Im Sinne der Studierenden wäre es sicherlich auch, mehr sprachspezifische und weniger sprachenübergreifende Veranstaltungen anzubieten, was angesichts der geringen Studierendenzahlen allerdings nicht so einfach umzusetzen ist.

Zur Steigerung der Attraktivität und Internationalisierung wäre ggf. auch die Einrichtung eines Double Degree-Track (d.h. kein eigener Studiengang, sondern lediglich die Öffnung des Studiengangs für Studierende der Partnerhochschule) mit einer weiteren ausländischen Hochschule denkbar. Hierzu bietet sich die geografische Lage der HU Berlin mit einer relativen Nähe zu Universitäten in Polen oder Tschechien, mit denen die Inhaber der sprachwissenschaftlichen Professuren bereits enge Kooperationen auf der Forschungsebene unterhalten, an. Dazu wären allerdings vermutlich Lehrveranstaltungsangebote auf Englisch oder einer slavischen Sprache notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die geplante Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Slawische Sprachen“ (M.A.) sollten die fachwissenschaftlichen Module einen Bezug zu der zweiten Slawine beibehalten.
- Bei dem geplanten Basismodul „Theoretische Grundlagen“, das der Homogenisierung der Vorkenntnisse der Studierenden dienen soll, sollte eine Möglichkeit der Kompensation für jene Studierende eröffnet werden, die entsprechende Kompetenzen bereits im Rahmen ihres Bachelorstudiums an der HU Berlin erworben haben.

Teilstudiengänge 6-1, 6-2 „Russisch“ (M.Ed., 1. Fach ISG, 2. Fach ISG)

Sachstand

Bei der Wahl von Russisch als Erstem Fach werden 63 ECTS-Punkte erzielt, davon 37 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil, 5 ECTS-Punkte in der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung sowie 21 ECTS-Punkte in den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung.

Im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil sind im Ersten Fach insgesamt fünf Module zu absolvieren, nämlich das fachwissenschaftliche Modul 1 „Sprach- und Literatur-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

/Kulturwissenschaft“ (8 ECTS-Punkte) und das sprachpraktische Modul 3 „Sprachpraxis“ (7 ECTS-Punkte), im fachdidaktischen Anteil ferner das Modul 5 „Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)“ (12 ECTS-Punkte), das Modul 6 „Aufbaumodul Fachdidaktik“ (5 ECTS-Punkte) und das Modul 7 „Transfermodul Fachdidaktik“ (5 ECTS-Punkte).

Modul 1 „Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft“ besteht aus je einem sprachwissenschaftlichen und einem literatur-/kulturwissenschaftlichen Seminar, die aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge „Slawische Sprachen“ und „Literaturen Mittel- und Osteuropas“ bzw. „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“ gewählt werden. Modul 3 „Sprachpraxis“ besteht aus drei Übungen zur Fremdsprache im Unterricht, zur Produktion und Analyse fremdsprachiger Texte sowie zur Analyse, Interpretation und Produktion von mündlichen, schriftlichen und multimodalen Texten. Modul 6 „Aufbaumodul Fachdidaktik“ besteht aus je einem Seminar zu Inklusion und Heterogenität und zu Problemfeldern des Fremdsprachenlehrens und -lernens. In Modul 5 „Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)“ wird zunächst im zweiten Semester ein Seminar zur Vorbereitung des Schulpraktikums besucht, welches sich im dritten Semester anschließt und von einem nachbereitenden Seminar begleitet wird. Das Modul 7 „Transfermodul Fachdidaktik“ schließt sich im vierten und idealtypisch letzten Fachsemester an. Hier sind zwei Seminare zu Perspektiven fachdidaktischer Forschung zu belegen. Wird die Masterarbeit in der Fachdidaktik Russisch geschrieben, ist in Modul „Transfermodul Fachdidaktik“ anstelle eines der beiden Seminare ein Kolloquium zu belegen, in dem das im Rahmen der Masterarbeit zu bearbeitende eigene fachdidaktische Forschungsvorhaben vorgestellt und entwickelt wird.

Im Rahmen der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Fächer ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren. 21 ECTS-Punkte entfallen auf die Studienanteile in Bildungswissenschaften und der Sprachbildung, die gemäß Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren sind.

Auf das Zweite Fach entfallen 43 ECTS-Punkte, die ausschließlich auf den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil entfallen. In diesem sind insgesamt fünf Module zu absolvieren, nämlich das fachwissenschaftliche Modul 2 „Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft“ (11 ECTS-Punkte), das sprachpraktische Modul 4 „Sprachpraxis“ (9 ECTS-Punkte), im fachdidaktischen Anteil das Modul 5 „Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)“ (12 ECTS-Punkte), das Modul 6 „Aufbaumodul Fachdidaktik“ (5 ECTS-Punkte) und das Modul 7 „Transfermodul Fachdidaktik“ (5 ECTS-Punkte). Die Module 5, 6 und 7 sind mit dem Ersten Fach identisch, während die zweisemestrigen fachwissenschaftlichen Module 2 und 4 umfangreicher sind als die entsprechenden Module 1 und 3 des Ersten Fachs. In Modul 2 ist gegenüber Modul 1 des Ersten Fachs ein weiteres sprach- oder literatur-/kulturwissenschaftliches Seminar aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge des Instituts zu belegen, in Modul 4 gegenüber Modul 3 des Ersten Fachs

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

eine weitere Übung im Umfang von 2 SWS. Ansonsten ist der Studienverlaufsplan des Zweiten Faches Russisch mit dem des Ersten Fachs identisch.

Sowohl im Ersten als auch im Zweiten Fach Russisch wird die Masterarbeit nach idealtypischem Studienverlaufsplan im vierten Fachsemester geschrieben.

Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung: Seminar, Übung, Schulpraktikum, Colloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Schwerpunkt der Module liegt auf dem Ausbau der fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden, um sie auf den Lehrberuf adäquat vorzubereiten. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde explizit die hervorragende Qualität der Fachdidaktik des Russischen hervorgehoben. Sowohl vom Zeitpunkt der Praxiseinheiten als auch von der inhaltlichen Vorbereitung auf den Lehrberuf (z.B. Einsatz von Medien im Russischunterricht) fühlen sich die Studierenden am Institut für Slawistik und Hungarologie optimal für ihren Berufseinstieg gerüstet, insbesondere im Vergleich mit Lehramtsstudierenden anderer sprachlicher Fächer. Abstimmungsprobleme wurden seitens der Studierenden nur bei der Gestaltung des eigenen Lehr-/Lernforschungsprojekts im Rahmen des Transfermoduls 7 moniert, da es hier z.T. Überschneidungen mit einem Modul aus den Bildungswissenschaften gäbe. Generell wird die Koordination mit den Bildungswissenschaften als herausfordernd gesehen, was aber offenbar mehr als Kritik an den Bildungswissenschaften zu interpretieren ist.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind ausreichend vielfältig und der Fachkultur angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe studiengangsübergreifende Bewertung

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den am Institut für Slawistik und Hungarologie angebotenen drei Kombinationsbachelorstudiengängen ist gemäß den aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen im Kernfach die Möglichkeit vorgesehen, nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan im 5. Fachsemester ein Auslandssemester als Modul zu absolvieren. Dazu wird vor Antritt des Semesters mit der Studienfachberatung ein Learning Agreement über die an der betreffenden ausländischen Hochschule voraussichtlich zu

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

absolvierenden Lehrveranstaltungen getroffen. Dabei können sowohl fachwissenschaftliche als auch sprachpraktische Lehrveranstaltungen belegt werden. Die Modulabschlussprüfung kann sowohl an der betreffenden ausländischen Hochschule als auch nach Abschluss des Auslandssemesters am Institut in Form einer Hausarbeit abgelegt werden. Auslandsaufenthalte an Universitäten in 33 europäischen Ländern, darunter allen EU-Ländern, werden im Rahmen des Erasmus+-Programms bezuschusst, darüber hinaus können Auslandssemester an zahlreichen Universitäten in aller Welt absolviert werden, mit denen die HU Hochschulverträge unterhält. Die Bewerbung um einen Studienplatz an der gewünschten ausländischen Universität erfolgt über das Internationale Büro der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät bzw. das Internationale Büro der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Institut werden laut Selbstbericht in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Büro der Fakultät regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Auslandssemester angeboten.

Im Zweitfach der Kombinationsbachelorstudiengänge, in den beiden Masterstudiengängen „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) und „Slawische Sprachen“ (M.A.) sowie im lehramtsbezogenen Masterstudium im Fach Russisch ist ein Auslandssemester zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, kann aber nach individueller Absprache absolviert werden. In beiden Masterstudiengängen wird ein Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester empfohlen.

Anstelle eines Auslandssemesters sehen die Studien- und Prüfungsordnungen bei den Kombinationsbachelorstudiengängen im Kernfach auch die Möglichkeit vor, im Modul „Fachliche Spezialisierung: Inland“ Lehrveranstaltungen an unterschiedlichen Hochschulen in Berlin und Brandenburg zu besuchen, worüber wiederum ein Learning Agreement abzuschließen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut verfügt über eine beeindruckende Liste an Partnerinstitutionen.

Die Wichtigkeit eines Auslandsaufenthaltes ist allen Beteiligten bekannt, vor allem beim Sprachenstudium. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass dies auch bei Herkunftssprecher:innen und Muttersprachler:innen eine wertvolle Ergänzung zur Persönlichkeitsentwicklung und für interkulturelle Kompetenzen ist. In allen Studiengängen sind deziidierte Mobilitätsfenster vorgesehen, diese werden jedoch wenig genutzt. Dies ist jedoch zu überwiegenden Teilen auf externe Faktoren zurückzuführen.

Es wird angeregt, die Werbung für Auslandsaufenthalte deutlich zu intensivieren. Aktuell finden sich in den Unterlagen Hinweise, dass das Institut den Auslandsaufenthalt zwar für wichtig erachtet, jedoch werden die Alternativen ebenso prominent aufgeführt.

Außerdem könnte über die Einrichtung eines ressourcenneutralen Double Degree-Tracks für die bestehenden Masterstudiengänge nachgedacht werden. Dabei würde den Studierenden optional

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

die Möglichkeit eröffnet, einen obligatorischen Teil des Studiums an einer ausgewählten Partnerinstitution zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre wird am Institut für Slawistik und Hungarologie in allen Studiengängen ganz überwiegend durch hauptberuflich tätige Lehrende abgesichert. Fachlich gliedert sich das Institut in sieben Fachgebiete/Professuren: W3-Professur für Ostslawische Literaturen und Kulturen, W3-Professur für Ostslawische Sprachen, W3-Professur für Westslawische Literaturen und Kulturen, W3-Professur für Westslawische Sprachen, W2-Professur für Südslawische Sprachen und Kulturen, W2-Professur für Fachdidaktik Russisch, W3-Professur für Ungarische Literatur und Kultur.

Eine W1-Professur für West- und ostslawische Literaturen und Kulturen (Denomination bis 01.04.2023: Westslawische Literaturen und Kulturen) ohne Tenure-Track wird voraussichtlich zum 31.03.2026 auslaufen.

Den o. g. sieben Fachgebieten/Professuren sind nach dem Stellenplan des Instituts insgesamt zwölf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Aufgaben in der Lehre zugeordnet, davon jeweils sechs auf Qualifikationsstellen sowie sechs unbefristet angestellte, die neben ihrem Lehrdeputat verschiedene Daueraufgaben (Studienberatung, Mitarbeit in der Geschäftsführung etc.) ausüben.

Für die sprachpraktische Ausbildung in den am Institut unterrichteten Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Tschechisch, Ukrainisch und Ungarisch zeichnen acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LbA) sowie zwei von Bulgarien und der Slowakischen Republik entsandte Gastlektorinnen verantwortlich.

Über die hauptberuflich tätigen Lehrenden hinaus sind in beschränktem Umfang am Institut auch verschiedene Lehrbeauftragte tätig, die das Lehrangebot ergänzen oder z. B. Deputatsminderungen hauptamtlich Beschäftigter ausgleichen. Regelmäßig wird außerdem die 2009 vom Institut für Slawistik und Hungarologie in Kooperation mit dem Suhrkamp-Verlag ins Leben gerufene Siegfried-Unseld-Gastprofessur an prominente Autor:innen aus verschiedenen Ländern vergeben, die jeweils ein Semester literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sowie praxisbezogene Schreibworkshops anbieten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Für ihre hochschuldidaktische Weiterbildung können die Lehrenden des Instituts auch die Dienste des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) in Anspruch nehmen. Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-)Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u.a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden BZHL bietet auch die oben erwähnte Einrichtung der HU für berufliche Weiterbildung selbst verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler:innen an. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb des Instituts bekannt gemacht. Die Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenlos.

Für die Durchführung der Lehre in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen im Fach Russisch stehen insbesondere die folgenden Professor:innen sowie die ihnen jeweils zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie LbA zur Verfügung:

- W3-Professorin Ostslawische Literaturen und Kulturen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin Dauerstelle (D) (1,0), 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Qualifikationsstelle (Q) (0,66));
- W3-Professor Ostslawische Sprachen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D (1,0), 1 wissenschaftliche Mitarbeiterin Q (1,0), 2 LbA Russisch (1,0), 2 LbA Russisch (0,5), 1 Tutor Sprachwissenschaft (2 SWS));
- W2-Professorin Fachdidaktik des Russischen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D (1,0));
- W1-Professur West- und ostslawische Literaturen und Kulturen ohne Tenure-Track (voraussichtlich bis zum 31.03.2026).

Für die Durchführung der Lehre in den Kombinationsbachelorteilstudiengängen im Fach Slawische Sprachen und Literaturen stehen die folgenden Professor:innen sowie die ihnen jeweils zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter sowie LbA zur Verfügung:

- W3-Professorin Ostslawische Literaturen und Kulturen: (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D (1,0), 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Q (0,66));
- W3-Professor Ostslawische Sprachen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D (1,0), 1 wissenschaftliche Mitarbeiterin Q (1,0), 2 LbA Russisch (1,0), 2 LbA Russisch (0,5), 1 LbA Ukrainisch (1,0), 1 Tutor Sprachwissenschaft (2 SWS));
- W3-Professorin Westslawische Literaturen und Kulturen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D (1,0), 1 wissenschaftliche Mitarbeiterin Q (1,0));

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

- W3-Professor Westslawische Sprachen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D Polnisch (1,0), 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter D Tschechisch/Slowakisch (1,0), 1 LbA Polnisch (1,0), 1 LbA Tschechisch (1,0), 1 Gastlektorin);
- W2-Professor Südslawische Sprachen und Kulturen (1 wissenschaftlicher Mitarbeiter Q (0,66), 1 LbA BKMS (1,0), 1 Gastlektorin);
- W1-Professur West- und ostslawische Literaturen und Kulturen ohne Tenure-Track (voraussichtlich bis zum 31.03.2026).

Für die Durchführung der Lehre in den Kombinationsbachelorteilstudiengängen im Fach Ungarische Literatur und Kultur stehen folgende Lehrende zur Verfügung:

- W3-Professor Ungarische Literatur und Kultur (1 wissenschaftlicher Mitarbeiter Q (0,66), 1 LbA (0,75)).

Für die Durchführung der Lehre im Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“ (M.A.) stehen Lehrende der Kombinationsbachelorteilstudiengänge „Slawische Sprachen und Literaturen“ und „Ungarische Literatur und Kultur“ zur Verfügung.

Die Lehre wird im Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) wesentlichen von den folgenden hauptberuflich tätigen Lehrenden durchgeführt:

- W3-Professor Ostslawische Sprachen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D (1,0), 1 wissenschaftliche Mitarbeiterin Q (1,0), 2 LbA Russisch (1,0), 2 LbA Russisch (0,5), 1 LbA Ukrainisch (1,0));
- W3-Professor Westslawische Sprachen (1 wissenschaftliche Mitarbeiterin D Polnisch (1,0), 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter D Tschechisch/Slowakisch (1,0), 1 LbA Polnisch (1,0), 1 LbA Tschechisch (1,0), 1 Gastlektorin);
- W2-Professor Südslawische Sprachen und Kulturen (1 wissenschaftlicher Mitarbeiter Q (0,66), 1 LbA BKMS (1,0), 1 Gastlektorin).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die personelle Ausstattung aktuell (noch) ausreichend, um die zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge zu bedienen. Positiv hervorzuheben ist der hohe Bestand an hauptamtlichen Lehrenden, die die anzubietenden Lehrveranstaltungen abdecken können. Lediglich Ergänzungssangebote wie die sprachpraktische Ausbildung in den Zweitsprachen Slowakisch und Bulgarisch werden über Gastlektorinnen abgedeckt, wobei das Slowakisch-Lektorat seit einigen Jahren von derselben Person vertreten wird, während beim Bulgarisch-Lektorat ein häufigerer Wechsel erfolgt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Eine Stärke der Slawistik und Hungarologie an der HU Berlin ist das überaus breite Angebot an Sprachen, die studiert werden können (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Tschechisch, Ukrainisch, Ungarisch). Bis auf Bulgarisch und Slowakisch können alle Sprachen auch als Kern- bzw. Erstsprachen studiert werden. Gleichzeitig besteht auch eine hervorragende und breit aufgestellte Expertise im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich. Neben dem Ungarischen ist auch die Aufteilung der Slawistik in drei eigenständige Bereiche Ostslawistik (zwei Professuren), Westslawistik (zwei Professuren) und Südslawistik (eine Professur) sowie die Professur für Fachdidaktik des Russischen ein faktisches Alleinstellungsmerkmal der HU Berlin. Hinzu kommt eine Juniorprofessur für West- und Ostslawische Literatur, die allerdings wegfällt und somit den Studiengängen ab 01.04.2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Im sprachpraktischen Bereich gibt es eigene Lektorate für Russisch, Ukrainisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch und Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch sowie die bereits erwähnten Gastlektorate für Slowakisch und Bulgarisch. Dies ermöglicht dem Institut, in Forschung und Lehre sehr viele Slawinen sowie das Ungarische abzudecken und ein auch mit fachdidaktischer Expertise breit unterfüttertes Lehramtsstudium des Russischen anzubieten. Allerdings zeichnen sich Entwicklungen ab, die diese Vielfalt gefährden und damit mittelfristig auch die Studierbarkeit der hier zu akkreditierenden Studiengänge negativ beeinflussen könnten. Der Wegfall der Juniorprofessur für West- und Ostslawische Literatur ist bereits beschlossen, ebenso der Wegfall einer 0,5-Stelle im Bereich Sprachpraxis Russisch. Zudem werden einige Dauerstellen im Mittelbau zu Qualifikationsstellen (0,66) abgestuft (namentlich in den Fachgebieten Fachdidaktik Russisch und Westslawische Sprachen), was Auswirkungen auf die Lehrkapazität hat, zumal aktuell einige der Mittelbaustellen durch Übernahme administrativer Daueraufgaben (die z.T. Studiengänge betreffen, die nicht direkt am Institut für Slawistik und Hungarologie angesiedelt sind, z.B. der Masterstudiengang „Europäische Literaturen“) eine Reduzierung der Lehrkapazitäten aufweisen. Darüber hinaus werden im zu akkreditierenden Zeitraum drei Professuren frei, die für das Profil des Instituts und die Leistungsfähigkeit in der Lehre von essenzieller Bedeutung sind (Professur für Ostslawische Literaturen und Kulturen, Professur für Südslawistik, Professur für Fachdidaktik des Russischen). Zwar wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung die zentrale Bedeutung der Slawistik und Hungarologie für die Fakultät hervorgehoben und eine Wiederzuweisung der in Rede stehenden Professuren signalisiert, allerdings können solche Aussagen im Moment nur als Willensbekundungen gewertet werden. Sollte die Wiederbesetzung dieser Stellen nicht erfolgen, wäre dies ein gravierender Qualitätsverlust für die Lehre und würde nicht nur die Attraktivität des Lehrprogramms massiv beeinträchtigen, sondern die Studierbarkeit einzelner Programme (z.B. lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Russisch im Falle der Fachdidaktik-Professur) gefährden. Da sich die Studierenden gerade mehr einzelsprachbezogene Lehrveranstaltungen wünschen, würde ein Wegfall weiterer Stellen über die bereits beschlossenen Streichungen (insbesondere der Juniorprofessur für West- und Ostslawische Literaturwissenschaft) hinaus die entsprechenden Möglichkeiten des

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Instituts nicht nur beschränken, sondern sogar reduzieren. Es ist absolut wünschenswert, dass zumindest Kompetenzen und Kapazitäten, die von dieser Professur abgedeckt werden, erhalten bleiben können. Das Institut hat ein Konzept dafür vorgestellt (Aufstockung, Entfristung einer Mitarbeiter:innenstelle in den betroffenen Fachbereichen). Andernfalls können die für den Studiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) substanzialen Inhalte aus der Belarusistik und Ukrainistik (beim Angebot der Sprachpraxis Ukrainisch) nicht mehr im ausreichenden Maß angeboten werden. Gleiches gilt für den sprachpraktischen Bereich mit dem Wegfall eines 0,5-Lektorats Russisch, der im Lichte des vom Gutachtergremium empfohlenen Ausbaus der Angebote zur stärkeren externen Differenzierung der Lerngruppen (insbesondere in der Russistik) kritisch zu sehen ist.

Dem einschlägigen Bericht der Studierenden zufolge sind die Lehrenden der Studiengänge verglichen mit denen größerer Fächer, wo der Charakter der Massenuniversität deutlich zum Vorschein kommt, zuvorkommender, am individuellen Studienvorhaben der Einzelnen mehr interessiert.

Ein breites Angebot zur Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie gute Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Unterricht in den (Teil-)Studiengängen findet überwiegend in den Räumlichkeiten des Instituts im fünften OG des Boeckh-Hauses in der Dorotheenstraße 65 statt. Dort stehen insgesamt sechs Unterrichtsräume verschiedener Größe mit zwischen 12 und 28 Plätzen zur Verfügung, darunter ein PC-Pool mit 18 Computerarbeitsplätzen. Alle Unterrichtsräume sind mit digitalen Tafeln ausgestattet. Für Unterrichtszwecke kann im Bedarfsfalle außerdem der Beratungsraum des Instituts genutzt werden. Das Institut verfügt ferner im sechsten OG des ca. 300 Meter vom Institutsgebäude entfernten Seminargebäudes in der Dorotheenstraße 24 über drei weitere Unterrichtsräume mit jeweils 25 Plätzen, die ebenfalls mit digitalen Tafeln ausgestattet sind.

Die Professor:innen des Instituts haben ein eigenes Büro, während die insgesamt 22 wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Lehrverpflichtung, LbA und Lektor:innen in 15 Büroräumen zu ein bis maximal drei Personen untergebracht sind. Alle Lehrkräfte haben in ihrem Büro einen eigenen Computerarbeitsplatz mit Drucker. Für Wartung, Reparatur und Betrieb der IT-Infrastruktur zeichnen ein

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Diplom-Ingenieur mit Vollzeitstelle sowie drei Fachinformatiker und ein Medientechniker mit Teilzeitstellen verantwortlich.

Im Institut sind außerdem auf insgesamt 2,75 Stellen vier Sekretär:innen beschäftigt, die die sieben Fachgebiete/Professuren sowie das Institutssekretariat betreuen.

Bibliothekarische Ressourcen werden den Lehrenden und Studierenden des Instituts außer von der fußläufig erreichbaren Universitätsbibliothek v. a. von der Zweigbibliothek Fremdsprachliche Philologien bereitgestellt, die sich im 1. und 2. OG des Boeckh-Hauses befindet und aktuell über einen Bestand von ca. 86 000 Bänden zur Slawistik und 21 000 Bänden zur Hungarologie verfügt. Weitere 39 000 Bände zu den beiden Philologien sind aus Platzgründen im Außenmagazin der Universitätsbibliothek untergebracht, von wo sie im Bedarfsfall rasch angefordert werden können. Der Buchbestand der Slawistik und Hungarologie wird von einer Fachreferentin betreut, die auch Anschaffungswünsche entgegennimmt. Darüber hinaus offeriert die Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin ein umfangreiches Onlineangebot aktueller wissenschaftlicher Buch- und Zeitschriftenpublikationen, auf das Angehörige der Universität über ihren HU-Account Zugriff haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit einem Diplom-Ingenieur mit Vollzeitstelle sowie drei Fachinformatikern und einem Medientechniker mit Teilzeitstelle ist das Institut ideal mit technischem Personal ausgestattet. Die Ausstattung mit 2,75 Stellen für Sekretariate (drei Sekretärinnen und ein Sekretär) für 6 Professuren und 1 Juniorprofessur bedarf zweifellos effizienter Organisation. Sehr gut ist die Lokalisierung aller Mitarbeiter:innenbüros sowie eines Großteils der Lehrräume auf einer Etage des Gebäudes der zentral gelegenen Dorotheenstraße 65. Die Räume sind mit elektronischen Tafeln ausgestattet und mit Technik, die Barrierefreiheit ermöglicht. Im selben Gebäude findet sich auch die exzellent ausgestattete, von einer Slawistin kompetent geleitete Teilbibliothek „Fremdsprachliche Philologien“. Die dort eingerichteten Einzelarbeitsplätze und Räume für Onlinemeetings (Kabinen) zeigen, dass die Bibliothek den Anforderungen der Zeit folgt. Das Grimm-Zentrum (Universitätsbibliothek) der HU Berlin ist fußläufig erreichbar, ebenso ein Teil der Staatsbibliothek zu Berlin (ehemaliger Teil Ost). Die „Stabi West“ ist 2 S-Bahnstationen entfernt. Studierende, Lehrende und Forschende finden somit ideale Bedingungen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Modulabschlussprüfungen werden am Institut für Slawistik und Hungarologie in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 ZSP-HU als Klausuren, Take-Home-Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios, mündliche Prüfungen und multimediale Prüfungen sowie als digitale Klausuren abgenommen. Digitale Klausuren können am Institut im Sinne von § 96b ZSP-HU als digitale Präsenzklausur, d. h. als eine am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführte schriftliche Aufsichtsarbeit, oder als digitale Fernklausur, d. h. mit Videoaufsicht ohne physische Anwesenheit des Prüflings, abgelegt werden.

Für jedes Semester werden gemäß § 101 Abs. 1 ZSP-HU zwei Prüfungszeiträume festgelegt. Der erste Prüfungszeitraum umfasst die letzte Woche der Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit, der zweite Prüfungszeitraum die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit. Studierende melden sich innerhalb der Anmeldefristen über das Studierendenportal AGNES der Humboldt-Universität zu Berlin zu den Modulabschlussprüfungen an.

Die Form der einzelnen Modulabschlussprüfungen ist gem. § 96 Abs. 11 ZSP-HU in den fachspezifischen Prüfungsordnungen bestimmt. Werden in den betreffenden Modulbeschreibungen mehrere alternative Prüfungsarten angegeben, haben die Lehrenden frühzeitig nach Semesterbeginn die Prüfungsart festzulegen.

Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden, soweit nicht in der fachspezifischen Prüfungsordnung eine dritte Wiederholungsmöglichkeit bestimmt ist (§ 104 Abs. 1 ZSP-HU). Nicht bestandene Abschlussarbeiten können einmal wiederholt werden (§ 104 Abs. 2 ZSP-HU).

In den Kombinationsbachelorstudiengängen des Instituts sind im Kern- oder Zweitfach nach idealtypischem Studienverlaufsplan pro Semester zwei bis höchstens drei Modulabschlussprüfungen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Masterstudiengänge „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.) und „Slawische Sprachen“ (M.A.). Im lehramtsbezogenen Masterstudium „Russisch“ (M.Ed.) liegt die Prüfungsdichte im Ersten und Zweiten Fach im zweiten Fachsemester bedingt durch drei zweisemestrige Module bei vier Modulabschlussprüfungen.

Folgende Prüfungsformen werden in den Kombinationsbachelorstudiengängen „Russisch“, „Slawische Sprachen und Literaturen“ und „Ungarische Literatur und Kultur“ abgelegt: Klausur, Hausarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung und Take-Home-Prüfung.

Folgende Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“ (M.A.) zum Einsatz: Klausur, Hausarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung, Take-Home-Prüfung, multimediale Prüfung, Multimediale Präsentation.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Folgende Prüfungsformen werden im Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.) angewendet:
Klausur, Hausarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung, Multimediale Präsentation.

Folgende Prüfungsformen kommen in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen im Fach Russisch zum Einsatz: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Das Prüfungssystem sieht verschiedene mündliche und schriftliche Prüfungsformen vor. Diese entsprechen den üblichen Lernzielen. Theoriemodule werden vielfach mit Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten abgeschlossen, Einführungsmodule mit Klausuren, Sprachmodule mit mündlichen (30-34 Minuten) oder schriftlichen Prüfungen. Auch Portfolio-Prüfungen kommen als Modulprüfung zum Einsatz. Die „Take-Home-Prüfung“ und die digitale Klausur wurden als neue Prüfungsarten eingeführt.

Die für eine Einzelveranstaltung zu erreichenden ECTS-Punkte setzen sich aus Leistungen, die nach Vorbereitungsaufwand, Umfang, Dauer differenziert werden, zusammen. Die Darstellung der Wertigkeiten einzelner Teilprüfungsleistungen (zw. 0,5 ECTS-Punkten und 1,0 ECTS-Punkten) erfolgt jeweils in der Prüfungsordnung. In der Prüfungsordnung ist der Workload (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, spezielle Arbeitsleistungen) und die diesem entsprechende Menge an ECTS-Punkten jeweils differenziert aufgeschlüsselt. Diese Darstellung ersetzt in vorbildlicher Weise nicht gegebene Anwesenheitspflicht durch Aktivitätspflichten. Die Lehrenden sind angehalten, „frühzeitig nach Semesterbeginn“ die Prüfungsart festzulegen und den Studierenden zu kommunizieren.

Wie in allen Bereichen universitärer Lehre liegt auch für dieses Prüfungssystem die große aktuelle Herausforderung darin, den fachlichen Anforderungen angemessene und im Zweifelsfall justiziable Regeln für die Verwendung von KI im Prüfungszusammenhang zu entwickeln. Die Lehrenden geben zu verstehen, dass sie an der Erstellung entsprechender Richtlinien arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge des Instituts in einer vertretbaren Studienzeit zu gewährleisten, werden Studienanfänger:innen bereits zu Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Orientierungswoche in verschiedenen Informationsveranstaltungen über grundlegende Fragen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

des Studienverlaufs sowie über die Nutzung digitaler Einrichtungen wie des Studierendenportals AGNES und der Lernplattform Moodle informiert. Die Orientierungswoche wird mit aktiver Unterstützung der studentischen Fachschaft des Instituts durchgeführt. Nach Aufnahme ihres Studiums stehen den Studierenden zwei Studienfachberaterinnen für alle die Kombinationsbachelorstudiengänge des Instituts betreffende Fragen zur Verfügung. Für eine studentische Studienberatung steht ihnen dabei eine studentische Hilfskraft zur Seite. Jeder Masterstudiengang hat eine oder zwei Ansprechpersonen, an die sich die Studierenden wenden können.

Da der idealtypische Studienverlaufsplan in den Studiengängen des Instituts von einem Studienbeginn zum Wintersemester ausgeht, das Studium mit Ausnahme des lehramtsbezogenen Masterstudiums Russisch aber auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, stellt die Studienfachberatung betroffenen Studierenden im Interesse der Studierbarkeit entsprechend angepasste Studienverlaufspläne zur Verfügung. In den Bachelorstudiengängen sind für Auskünfte zu konkreten Modulen außerdem Modulverantwortliche benannt. Aktuelle Informationen zum Studium am Institut werden schließlich auch auf der Webseite des Instituts veröffentlicht.

Das Lehrangebot des Instituts für das nächste Semester wird i. d. R. kurz nach Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters in AGNES veröffentlicht. Um bei den Lehrveranstaltungen des Instituts Überschneidungen zu vermeiden, wird der Lehrplan überprüft, bevor dieser veröffentlicht wird. Diese Maßnahme ist u. a. für den relativ häufigen Fall der sog. Doppelfachbelegung von Bedeutung, bei der Studierende der Kombinationsbachelorstudiengänge des Instituts sowohl das Kern- als auch das Zweitfach am Institut studieren (z.B. in der Kombination der Fächer Slawische Sprachen und Literaturen und Russisch). Bei der Koordination der Termine für Klausuren und mündliche Prüfungen, die von den Prüfungsbüros der Fakultät nach Rücksprache mit dem Institut festgelegt werden, wird darauf geachtet, dass sich Prüfungstermine nicht überschneiden und an einem Tag nicht mehr als eine Prüfung am Institut absolviert werden muss.

Der Arbeitsaufwand für Studium und Prüfung wird durch die Kommission für Lehre sowie die AG Sprachpraxis überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in allen (Teil-)Studiengängen wird als angebracht eingeschätzt. Die statistischen Erhebungen werden durch die hohe Anzahl an nicht aktiven eingeschriebenen Studierenden ohne Abschlussabsicht („BVG-Studierende“) zwar verfälscht, dennoch kann ein starker negativer Trend im Gespräch mit den Studierenden ausgeschlossen werden. Das Institut profitiert von einer äußerst studierendenzentrierten Betreuung durch die aktuelle Studienfachberatung, die gemeinsam in Detailarbeit mit den Studierenden ein möglichst individuelles Studium ermöglicht. Dies ermöglicht ein sehr planbares Studium und einen verlässlichen Studienbetrieb.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Die Prüfungsbelastung wird vom Institut ständig überwacht und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfungslast wird von den Studierenden nicht beanstandet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge des Instituts ist Gegenstand ständiger Überprüfung durch die Lehrenden. Diese liegt seit 2020 in den Händen der Kommission für Lehre des Instituts, die aus einer informellen Arbeitsgruppe für Fragen der Lehre am Institut hervorgegangen ist und mit Mitgliedern aus den Statusgruppen der Hochschullehrer:innen, des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie der Studierenden besetzt ist. Ihre Tätigkeit ist durch § 24 Absatz 6 der Verfassung der HU geregelt. Auf ihren während der Vorlesungszeit regelmäßig stattfindenden Sitzungen befasst sich die Kommission für Lehre mit allen fachlich-inhaltlichen Fragen zu den Studiengängen des Instituts, insbesondere mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Die LbA und Lektor:innen des Instituts treffen sich regelmäßig im Rahmen einer Arbeitsgruppe Sprachpraxis, um Unterrichtsformate und Prüfungsformen bei der Fremdsprachenvermittlung zu diskutieren und diese ggf. in Änderungsordnungen zu überführen. Die Arbeitsgruppe hat außerdem ein Leitbild Lehre Sprachpraxis formuliert.

Die fachliche bzw. wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz der Curricula der am Institut vertretenen Studiengänge wird durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch der Lehrenden des Instituts mit Kolleg:innen im In- und Ausland gewährleistet. Die Lehrenden sind Mitglieder in einschlägigen Fachgesellschaften und -gremien und nehmen ständig an Fachtagungen, Konferenzen, wissenschaftlichen Workshops etc. im In- und Ausland teil oder organisieren diese selbst am Institut. Darüber hinaus sind sie an einer Vielzahl nationaler und internationaler Forschungsprojekte beteiligt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Die Qualität der Lehre am Institut wird auch durch regelmäßige fachliche Weiterbildung der Lehrenden gesichert.

Die Vernetzung von Lehrenden des Instituts mit Kolleg:innen anderer Institute der Fakultät wird neben gemeinsamen Forschungsprojekten auch durch gemeinsame Studiengänge gefördert. Das Institut für Slawistik und Hungarologie beteiligt sich mit seinen Lehrveranstaltungen an zwei fächerübergreifenden Masterstudiengängen der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät („Europäische Literaturen“ (M.A.) und „Linguistik“ (M.A.)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden des Instituts für Slawistik und Hungarologie sind eng vernetzt mit Fachkolleg:innen im In- und Ausland, zudem kooperieren sie mit Vertreter:innen anderer Fächer an der HU über gemeinsame Studienprogramme (z.B. „Allgemeine Linguistik“ (M.A.), „Europäische Literaturen“ (M.A.)), Forscherverbünde und internationale Universitätskooperationen (z.B. Circle U). Das Institut für Slawistik und Hungarologie hat darüber hinaus die Federführung in der Planung eines gemeinsam mit der FU Berlin zu bespielenden Mono-Bachelorstudiengangs zu Ost- und Mitteleuropa inne. Dies zeugt von einem ständigen fachlichen Austausch über neue Entwicklungen in der Hochschullehre, insbesondere mit Bezug zu Mittelost-, Südost- und Osteuropa. Ein sichtbarer Ausweis der Fähigkeit, schnell auf neue Entwicklungen zu reagieren, war die Entscheidung, nach Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine das Ukrainische zu einer als vollwertige Erstsprache am Institut zu studierenden Slawine zu machen (inklusive Einrichtung einer entsprechenden vollen LbA-Stelle und zahlreiche Gastwissenschaftler:innen aus der Ukraine im Institut aufzunehmen, was aktuellen Entwicklungen in der Slawistik in vorbildlicher Weise gerecht wird, und außerdem das Angebot in der Sprachausbildung im Studiengang ergänzt).

Hervorzuheben ist auch das zusätzliche Angebot, die durch die „Siegfried-Unseld-Professur für Autoren aus Mittel und Osteuropa“ (Kooperation von Suhrkamp Verlag, DAAD, HU Berlin) ein Mal pro Studienjahr angeboten wird und den direkten Kontakt zu Vertreter:innen aus den Literaturen der am Institut vertretenen Regionen und Nationen ermöglicht.

Besonders positiv zu bewerten ist, dass die Lehrenden regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen und wissenschaftlichen Konferenzen teilnehmen, darüber auf der Homepage des Instituts berichten und so den Studierenden die Bedeutung solcher wissenschaftlichen Foren bewusst machen.

Zudem wird die Aktualität der Lehrprogramme in einer ständigen Kommission für Lehre überprüft und kann von den Studierenden, insbesondere bei den regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen am Institut, aktiv mitgestaltet werden. In den Modulen, v.a. in den Masterprogrammen, ist auch ein starker Einbezug der aktuellen Forschung in die Lehre zu erkennen. Dies wurde auch von den

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Studierenden im Rahmen des Gesprächs mit dem Gutachtergremium besonders positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Teilstudiengänge 1-1 und 1-2 „Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.), 6-1 und 6-2 „Russisch“ (M.Ed., 1. Fach ISG, 2. Fach ISG)

Sachstand

Die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) fußen neben dem Berliner Hochschulgesetz (BerHG) sowie der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU“ (ZSP-HU) auf weiteren landesrechtlichen Regelungen, hierbei vor allem auf dem zuletzt 2014 reformierten Berliner Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG).

Das Lehramtsstudium besteht aus einem sechsemestrigen Bachelorstudium mit Lehramtsbezug bzw. -option (180 ECTS-Punkte) und einem viersemestrigen Masterstudium (120 ECTS-Punkte). Das Bachelorstudium stellt vor allem ein fachwissenschaftliches Studium dar (Abschluss B.Sc. oder B.A.), während das Masterstudium professionsbezogen ist und mit dem Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen wird. Dieser Abschluss qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im gewählten Lehramt.

Das Lehramtsstudium für ISG an der Humboldt-Universität zu Berlin umfasst zwei Fachwissenschaften (insg. 175 ECTS-Punkte) und ihre Didaktik (insg. 58 ECTS-Punkte), die Bildungswissenschaften (insg. 29 ECTS-Punkte), Sprachbildung (insg. 8 ECTS-Punkte) sowie die fach- und professionsbezogene Ergänzung (5 ECTS-Punkte). Abschlussarbeiten sind im Bachelorstudium (10 ECTS-Punkte) im Kernfach vorgesehen, und das Thema der Masterarbeit kann der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften (15 ECTS-Punkte) entnommen werden. Als Erstes Fach kann neben verschiedenen Fächern auch Sonderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen gewählt werden. Ein Kombinationsverbot besteht grundsätzlich für die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaften (FU).

Der fachübergreifende Studienanteil Bildungswissenschaften zielt auf eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule (grundlegende Konzepte von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen sowie schulpraktische Phasen). Der Studienanteil Sprachbildung vermittelt theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse in Bezug auf Sprachbildung. Mit der Ausgestaltung beider Studienanteile wird dem § 1 Abs. 2 LBiG Rechnung getragen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Somit wird den landesrechtlichen Vorgaben des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG), der Lehramtszugangsverordnung (LZVO) und den KMK-Vorgaben entsprochen. Eine Prüfung erfolgt regelmäßig bei Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen in den zuständigen Gremien der HU und im Zuge der Neueinrichtung von Studiengängen sowie von sogenannten Modellversuchen (vgl. § 9 LBiG) seitens der zuständigen Schul- und Wissenschaftsverwaltung des Landes Berlin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat auf der Grundlage des Selbstberichts und der zur Verfügung gestellten Materialien einen überaus positiven Eindruck von der Ausbildung in den Kombinationsbachelorstudiengängen „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) sowie im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Russisch“ (Erstes und Zweites Fach) gewonnen. Dieser Eindruck hat sich insbesondere durch die Befragung von Studierenden am Begehungstag verstärkt, insofern von diesen die hohe Qualität der Ausbildung, auch im Vergleich zu der in anderen Lehramtsfächern, hervorgehoben wurde.

Die Lehramtsstudiengänge sind stimmig aufgebaut und sind insgesamt zur Lehrkräftequalifizierung geeignet. Die Integration der bildungswissenschaftlichen Elemente entspricht den Landesvorgaben. Eine Fokussierung des Bachelorstudiums auf die Fachwissenschaft und eine stärkere berufsbezogene Ausrichtung des Lehramtsmasterstudiums sind erkennbar.

Optimierungspotenzial besteht in folgenden Bereichen:

Da sowohl im schulischen Tätigkeitsfeld in Berlin als auch in den (Teil-)Studiengängen im Fach Russisch an der HU Berlin grundlegende Unterschiede zwischen den Gruppen der Herkunftssprecher:innen sowie der Fremdsprachenlerner:innen bestehen, sollten die im Institut bereits bestehenden Maßnahmen zur Differenzierung zwischen diesen beiden Gruppen in der Sprachausbildung verstetigt und weiter ausgebaut werden (siehe dazu 2.2.1.).

Der Umfang der Angebote zur Sprachpraxis im Masterstudiengang fällt mit sechs SWS im Ersten Fach bzw. acht SWS im Zweiten Fach relativ gering aus im Vergleich zum Umfang der Angebote im Bachelorstudiengang mit jeweils 16 SWS. Im Sinne der Ausbildung künftiger Lehramtsanwärter:innen, die auf die Anforderungen im Berliner Schuldienst gut vorbereitet sind, ist es wünschenswert, die Angebote zur Sprachpraxis im Masterstudiengang weiter auszubauen.

Während im Bachelorstudiengang ein Sprachniveau von B2 als Ziel festgeschrieben ist, fehlt eine entsprechende Festlegung für den Masterstudiengang. Es ist wünschenswert, dass die Humboldt-Universität zu Berlin eine solche Festlegung für die Studiengänge Russisch vornimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge ist die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Zur Überprüfung der Qualität der Lehre werden die Lehrveranstaltungen der Humboldt-Universität zu Berlin gemäß Evaluationssatzung der Universität mindestens einmal innerhalb von zwei Studienjahren auf der Basis von Studierendenbefragungen evaluiert. Die letzte Evaluation fand am Institut für Slawistik und Hungarologie im Wintersemester 2023/24 statt.

Die Auswertungen der Studierendenbefragungen liegen i. d. R. einige Wochen vor Ende der Vorlesungszeit vor, sodass die Ergebnisse gegen Ende der Lehrveranstaltungen zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen werden können. Die Lehrenden des Instituts haben außerdem die Möglichkeit, über die Aktivität „Feedback“ die Moodlekurse ihrer Lehrveranstaltungen für eine individuelle Evaluation ihres Unterrichts zu nutzen und über die Rückmeldungen mit den Studierenden das Gespräch zu suchen. Schließlich wurde 2024 die Möglichkeit zu einem anonymen Feedback zur Lehre am Institut über ein digitales Formular eingerichtet. Als Forum für den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu allgemeinen Fragen der Lehre am Institut haben sich die Vollversammlung des Instituts, die öffentlichen Institutsratssitzungen sowie der Tag der Lehre der Fakultät bewährt.

Über die Evaluation von konkreten Lehrveranstaltungen hinaus werden auch die Studiengangsevaluationen vergangener Akkreditierungsverfahren berücksichtigt. Die Ergebnisse der letzten Akkreditierung des Instituts für Slawistik und Hungarologie im Jahre 2009/10 sind in späteren Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnungen des Instituts berücksichtigt worden.

Die Bewertung des Studienerfolgs in den Studiengängen des Instituts erfolgt zudem über die Auswertung der Statistiken zur Notenverteilung und zur durchschnittlichen Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit. Die Statistiken zur Notenverteilung der vergangenen Studienjahre zeigen, dass das Studium in den Studiengängen des Instituts ganz überwiegend mit der Abschlussnote „gut“ oder sogar „sehr gut“ beendet wird. Studienabschlüsse mit der Note „befriedigend“ kommen demnach verhältnismäßig selten vor, Abschlüsse mit der Note „ausreichend“ überhaupt nicht. Während damit die Abschlussnoten in den Studiengängen des Instituts ein positives Bild des durchschnittlichen Studienerfolgs vermitteln, ist bei der Studiendauer zu beobachten, dass ca. 60 % der Studierenden die Studiengänge des Instituts mit einer Studiendauer von mehr als zwei Semestern über der Regelstudienzeit abschließen.

Das Institut für Slawistik und Hungarologie kann in Fragen der Qualitätssicherung auch die Unterstützung der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Anspruch nehmen. Diese führt regelmäßige

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie stets auf konkreter Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zwecks Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien. Die Analysen zu den Studiengängen des Instituts zeigen, dass zum einen in allen Studiengängen seit Jahren rückläufige Immatrikulationszahlen und zum anderen in den Kombinationsbachelorstudiengängen eine im HU-weiten Vergleich leicht unterdurchschnittliche Absolventenquote zu verzeichnen ist. Die Absolventenstudien zeigen, dass ein am Institut für Slawistik und Hungarologie erworbbener erster berufsqualifizierender Abschluss bzw. ein Masterabschluss in der Regel in eine Berufstätigkeit mündet.

Die AG der Professional School of Education (PSE), des Zentralinstituts für fachübergreifende Themen der Lehrkräftebildung an der Humboldt-Universität zu Berlin, arbeitet an einem „Leitbild Lehrkräftebildung und Qualitätsmanagement“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine am Institut regelmäßig tätige „Kommission für Lehre“ sowie eine „AG Sprachpraxis“ garantieren ein regelmäßiges Monitoring und ggf. Anpassung der Studiengänge. Im Augenblick bieten die universitären Strukturen die Möglichkeit zu anonymisierten Lehrveranstaltungsevaluationen im Abstand von zwei Jahren. Genutzt wird die Möglichkeit zur Onlineevaluation einzelner Kurse und Module via Moodle. Im Gespräch mit dem Kollegium und den Studierenden konnte deutlich gemacht werden, dass regelmäßiges, auch informelles, Feedback eingeholt wird und Wünsche und Anregungen der Studierenden möglichst umgesetzt werden. Die Studierenden fühlen sich mit ihren Anliegen gehört und wahrgenommen. Vor allem die Institutsvollversammlung wurde als ein wichtiges Instrument für ein kolloquiales Mittel der Qualitätssicherung genannt. An der Vergrößerung des Angebots alterer Evaluationstools wird dennoch von Seiten der Universität gearbeitet.

Die auffallend hohe Abbrecherquote sowie die lange Studienzeit werden durch Studienverlaufsmonitoring und Absolventenstudien beobachtet. Als Gründe für die Abbrecherquote wird u.a. genannt, dass es sich um NC-freie Fächer handelt (pro forma Einschreibungen). Die Studiendauer ist u.a. auf die steigenden Mieten und die sich verschlechternde Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt (Studierende müssen arbeiten) zurückzuführen, aber auch darauf, dass Studierende aufgrund ihrer Sozialstruktur überdurchschnittlich häufig mit Care-Aufgaben belastet sind. Das Institut versucht durch ständige Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen, die Studienabschlussphase zu optimieren und so die Studiendauer zu verkürzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Humboldt-Universität zu Berlin gewährleistet, dass kein:e Student:in insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird. Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die Universität umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Zudem ist die Humboldt-Universität zu Berlin bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Das seit November 2024 bestehende Zentrum Chancengerechtigkeit der Humboldt-Universität zu Berlin umfasst die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Antidiskriminierung und Diversität sowie Antisemitismus und ist aus einem Zusammenschluss des bisherigen Büros der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, des Familienbüros, der Geschäftsstelle des Berliner Chancengleichheitsprogramms sowie der beiden neu geschaffenen Bereiche Antidiskriminierung und Diversität sowie Antisemitismus hervorgegangen.

Seit 2018 arbeitet die AG Diversität, ein offenes Gremium von Zuständigen aus dem Bereich Antidiskriminierung, Wissenschaftler:innen und Betroffenen, an der Entwicklung von Handlungsfeldern und Strategien für die diversitätsbezogene Gleichstellungsarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Der Referent:innenRat (gesetzlich AStA) engagiert sich für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist 2023 zum fünften Mal für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studienanfänger:innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation ohne Abitur.

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen auch den Studierenden am Institut für Slawistik und Hungarologie offen. Zudem setzt sich am Institut die dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden, der Mitarbeiter:innen in Service und Verwaltung ein. Sie ist auch Mitverfasserin des im Februar 2022 verabschiedeten

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Gleichstellungskonzepts des Instituts. Unterstützt wird sie in ihrer Tätigkeit von der Fakultäts-Frauenbeauftragten. Wie in allen Instituten der HU steht auch im Haushalt des Instituts für Slawistik und Hungarologie jährlich eine Summe in Höhe von 5 % der konsumtiven Haushaltsmittel für die Frauenförderung zur Verfügung. Die Vergabe dieser Mittel wird von der Frauenbeauftragten des Instituts koordiniert. Es können Sachmittel, z. B. für Maßnahmen zur wissenschaftlichen bzw. beruflichen Qualifikation von Frauen, für Veranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung etc. beantragt werden.

Nach Ausweis der verfügbaren Daten zu Studienanfänger:innen nach Geschlecht stellen im Bezugszeitraum 2020 bis 2023 Frauen den überwiegenden Teil der Studienanfänger:innen am Institut. Auch die Zahlen zu Absolvent:innen, die allerdings nur Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester berücksichtigen, belegen im genannten Zeitraum einen überwiegenden Frauenanteil.

Die Geschlechterverteilung unter den Lehrenden des Instituts zeigt ein gemischtes Bild. Während bei den Professuren mit vier von insgesamt sieben Stelleninhaber:innen Männer dominieren und auch die 2026 auslaufende W1-Professur durch einen männlichen Kandidaten vertreten wird, sind unter den zwölf wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Lehrverpflichtung nur zwei männliche Personen. Von den acht LbA sind ebenfalls nur zwei Männer.

Studierende mit Beeinträchtigung haben gemäß § 109 ZSP-HU Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Betroffene Studierende informieren nach den Erfahrungen des Instituts i. d. R. bereits frühzeitig die Lehrenden über ihre Beeinträchtigung, sodass im Unterricht ggf. entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können (z. B. hybride Lehre). Um einen Nachteilsausgleich bei einer Prüfungsleistung (z. B. in Form einer verlängerten Bearbeitungszeit von Klausuren) in Anspruch nehmen zu können, haben Studierende des Instituts frühzeitig einen schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien der Fakultät zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Angebote der HU zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebens- und Studienumständen sind vielfältig und die Möglichkeiten, sie in Anspruch zu nehmen, werden ausführlich und gut nachvollziehbar (u.a. auch über Videos) auf den Internetseiten der HU Berlin dargestellt. Die Studiengangsverantwortlichen sind der Empfehlung des Gutachtergremiums gefolgt und haben auf der Webseite des Instituts eine Wegweisung zu den Informationen rund um Nachteilsausgleich angebracht.

Das Gleichstellungszukunftsconcept der HU Berlin ist auf dem Stand von 2018 und bietet Projektionen für die Zeit bis 2025. Das Gleichstellungskonzept des Instituts für Slawistik und Hungarologie

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

(Februar 2022) ist als Umsetzung dieses Rahmens auf Studiengangsebene zu betrachten. Die Förderungsmaßnahmen im Institutskonzept bewegen sich im Rahmen, der für die gesamte HU Berlin vorgegeben ist. Es wäre zu erwägen, ob das commitment des Instituts nicht zeitgemäß fortentwickelt werden könnte durch Betonung des Ziels, Parität bei den Gremien- und Stellenbesetzungen zu erzielen, sowie die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten funktional zu stärken (Stimmrecht in Gremien, Widerspruchsrecht, Sondervoten). Es wäre sinnvoller, Gremiensitzungen grundsätzlich (anstatt nur „möglichst“) nicht nach 16 Uhr stattfinden zu lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Einschlägig für die (Teil-)Studiengänge:

„Russisch“ (Kernfach/Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. bzw. B.A./B.Sc.), „Russisch“ (M.Ed., 1. Fach ISG, 2. Fach ISG)

In den lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen „Russisch“ kann je nach gewählter Fächerkombination im Bachelor- bzw. im Masterstudium ein lehramtsbezogenes Zweitfach an einer anderen Berliner Hochschule studiert werden.

Der Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug, in welchen die genannten Teilstudiengänge als Kernfach oder Zweitfach gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert werden, war Gegenstand einer Strukturbegutachtung (durch die ZEvA im Rahmen der Begutachtung von (Teil-)Studiengängen aus dem Bündel Mathematik).

Das lehramtsbezogene Masterstudium, in welches die genannten Teilstudiengänge als Erstes oder Zweites Fach gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert werden, war ebenfalls Gegenstand der Strukturbegutachtung (durch die ZEvA im Rahmen der Begutachtung von (Teil-)Studiengängen aus dem Bündel Mathematik).

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Das Kriterium kann vorbehaltlich der Erfüllung der im Rahmen des Strukturbegutachtungsverfahrens durch den Akkreditierungsrat am 25.09.2024 erteilten Auflage zur Vorlage der verabschiedeten Kooperationsverträge zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin sowie der Universität der Künste (Frist für die Erfüllung der Auflage: 29.12.2025) als erfüllt bewertet werden.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Bachelorkombinationsstudiengänge „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kern- und Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kern- und Zweitfach) wurden zuletzt im Jahr 2010 bis 2012 akkreditiert. Der Masterstudien-gang „Slawische Sprachen“ wurde zuletzt im Jahr 2010 bis 2015 akkreditiert. Zuvor hatte die Humboldt-Universität zu Berlin über mehrere Jahre diesen Prozess – universitätsweit – in Ab- stimmung und mit dem Einverständnis der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin ausgesetzt. Gründe dafür waren i.W. die Umsetzung der Novelle des BerlHG von 2011 durch die Einfüh- rung einer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (hier ZSP-HU) und entsprechender Anpas- sungen aller fächerspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die Novellierung des Lehr- kräftebildungsgesetzes Berlin von 2014 und die entsprechende Anpassung der fächerspezi- fischen Studien- und Prüfungsordnungen für alle lehramtsbezogenen Studiengänge im Ba- chelor- und Masterstudium, die neue Festlegung des rechtlichen Rahmens des Akkreditie- rungssystems durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2018 und die darauffolgende Verabschiedung der Landesverordnung (s.u.), die Ende 2019 in Kraft gesetzt wurde, schließ- lich auch die durch die Pandemie entstandene Ausnahmesituation ab 2020.
- Der Kombinationsstudiengang, in welchen die hier begutachteten Teilstudiengänge (als Kern- fach oder Zweitfach im Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug) gemäß Bln- StudAkkV hineinakkreditiert werden, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Studiengang ist Kom- binationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug. Für die Teilstudien- gänge (als Kernfach oder Zweitfach im Bachelorstudium ohne Lehramtsbezug) wurde der Kombinationsstudiengang am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Studiengang ist Kombinationsba- chelorstudiengang. Der Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (M.Ed.), in welchen die hier begutachteten Teilstudiengänge (als Erstes Fach oder Zweites Fach) gemäß BlnStud-AkkV hineinakkreditiert werden, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Kombinationsstudiengang ist lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG).

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- **Prof. Bernhard Brehmer**, Slawistische Sprachwissenschaft, Universität Konstanz
- **Prof. Dr. Brigitte Obermayr**, Ostslavische Literaturen und Kulturen, Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Karl Vajda**, Neuere deutsche Literaturwissenschaft – Komparatistik, Jüdische Universität, Budapest (bis 2022)

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Diethard Sawicki**, Acquisitions Editor, Slawistik und Eurasienkunde, Brill

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Leon Grausam**, Linguistik/Soziolinguistik (PhD), Universität Bremen

3.4 Zusätzlicher Gutachter für Lehramtsstudiengänge

- **Dr. Michael Maier**, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang 1-1 „Russisch“ Kernfach

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	9	6	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	10	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	15	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	9	8	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	22	15	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	15	10	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	22	15	1	1	5 %	1	1	5 %	1	1	4,55 %
SS 2020	24	15	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	32	23	1	1	3 %	1	1	3 %	2	2	6,25 %
SS 2019	32	22	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	37	25	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2018	24	10	1	1	4 %	1	1	4 %	1	1	4,17 %
WS 2017/2018	47	32	1	1	2 %	2	2	4 %	5	4	10,64 %
SS 2017	32	20	1	1	3 %	1	1	3 %	1	1	3,13 %
Insgesamt	330	216	5	5	2 %	6	6	2 %	10	9	3,03 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023			4		
WS 2022/2023			6		
SS 2022			3	1	
WS 2021/2022			2	2	
SS 2021	1	3	1		
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020		4	1		
WS 2019/2020		3			
SS 2019		6	1		
WS 2018/2019	2	10			
SS 2018	2	6	1		
WS 2017/2018	1	5	1		
SS 2017	1	5	1		
WS 2016/2017		4			
Insgesamt	8	62	9	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023				2	2
WS 2022/2023					6
SS 2022	1				3
WS 2021/2022			1	3	4
SS 2021		1	2	2	5
WS 2020/2021				2	2
SS 2020	3	2			5
WS 2019/2020	1		1	1	3
SS 2019			1	6	7
WS 2018/2019	2	2	1	7	12
SS 2018	1	3		5	9
WS 2017/2018		2	1	4	7
SS 2017			2	5	7
Insgesamt	9	11	11	48	79

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

1.2 Teilstudiengang 2-1 „Slawische Sprachen und Literaturen“ (Kernfach)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	12	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	3	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	9	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	9	9	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	20	14	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	10	10	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	16	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2020	15	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	22	17	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	4,55 %
SS 2019	19	14	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	27	19	1	1	4 %	1	1	4 %	1	1	3,70 %
SS 2018	35	28	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	2,86 %
WS 2017/2018	37	30	1	1	3 %	3	2	8 %	4	3	10,81 %
SS 2017	25	16	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	259	198	2	2	1 %	4	3	2 %	7	6	2,70 %

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
SS 2023		1								
WS 2022/2023			3							
SS 2022			1							
WS 2021/2022			3							
SS 2021			6							
WS 2020/2021	2		4							
SS 2020	1		4	1						
WS 2019/2020	2		2	1						
SS 2019	1		3							
WS 2018/2019			3	1						
SS 2018	2		18	1						
WS 2017/2018			5							
SS 2017	1		6	1						
WS 2016/2017	1		12							
Insgesamt	11	70	5	0	0					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023				1	1
WS 2022/2023				3	3
SS 2022				1	1
WS 2021/2022	2		1		3
SS 2021	1	1		4	6
WS 2020/2021	1	2		3	6
SS 2020	2		1	3	6
WS 2019/2020		1	2	2	5
SS 2019	1			3	4
WS 2018/2019		1		3	4
SS 2018	2	1	4	14	21
WS 2017/2018	1		1	3	5
SS 2017	1	1		6	8
Insgesamt	12	9	13	52	86

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Teilstudiengang 3-1 „Ungarische Literatur und Kultur“ (Kernfach)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	2	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	4	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	4	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	2	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2020	6	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	2	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2019	7	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	9	8	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2018	14	10	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	9	6	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2017	16	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	76	48	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		1			
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021		1			
WS 2020/2021					
SS 2020			1		
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018			3		
WS 2017/2018			3		
SS 2017		1			
WS 2016/2017		2			
Insgesamt	5	7	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					1
WS 2022/2023					0
SS 2022					0
WS 2021/2022					0
SS 2021				1	1
WS 2020/2021					0
SS 2020				1	1
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019	1				0
SS 2018			1	2	3
WS 2017/2018	1			2	3
SS 2017				1	1
Insgesamt	2	0	1	9	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

1.4 Studiengang 4 „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2023/2024	5	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	3	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	3	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	7	6	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	6	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	16	11	3	1	19 %	4	2	25 %	4	2	25,00 %
SS 2020	4	3	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	25,00 %
WS 2019/2020	13	10	2	2	15 %	3	3	23 %	3	3	23,08 %
SS 2019	4	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	17	14	0	0	0 %	1	1	6 %	1	1	5,88 %
SS 2018	10	8	0	0	0 %	1	0	10 %	1	0	10,00 %
WS 2017/2018	17	13	0	0	0 %	1	1	6 %	3	2	17,65 %
SS 2017	11	8	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	117	88	5	3	4 %	10	7	9 %	13	9	11,11 %

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		2	1		
WS 2022/2023		4	3		
SS 2022		2			
WS 2021/2022		2	3		
SS 2021			2	1	
WS 2020/2021		3	3		
SS 2020		2	2		
WS 2019/2020		3		2	
SS 2019		3	1	1	1
WS 2018/2019		3	3	1	
SS 2018		2			
WS 2017/2018			3		
SS 2017		1	1		
WS 2016/2017			1		
Insgesamt	27	23	5	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023			1		2
WS 2022/2023		5	1		1
SS 2022					2
WS 2021/2022			2		3
SS 2021					3
WS 2020/2021			1	1	4
SS 2020				2	2
WS 2019/2020				1	4
SS 2019			3		2
WS 2018/2019			1	2	4
SS 2018					2
WS 2017/2018				2	1
SS 2017		1	1		
Insgesamt	7	10	8	30	55

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

1.5 Studiengang 5 „Slawische Sprachen“

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2023/2024	9	9	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	3	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	6	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	3	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	4	1	0	0	0 %	1	1	25 %	2	1	50,00 %
WS 2020/2021	5	4	0	0	0 %	1	1	20 %	1	1	20,00 %
SS 2020	5	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	9	7	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	11,11 %
SS 2019	6	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	5	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2018	3	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	7	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2017	2	2	0	0	0 %	1	1	50 %	1	1	50,00 %
Insgesamt	67	52	0	0	0 %	3	3	4 %	5	4	7,46 %

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023	1		1	1	
SS 2022	2		1		
WS 2021/2022			1		
SS 2021			1		
WS 2020/2021			1		
SS 2020			1		
WS 2019/2020					
SS 2019			1		
WS 2018/2019					
SS 2018	2		1	2	
WS 2017/2018					
SS 2017	1		5		
WS 2016/2017	2		3	1	
Insgesamt	8	16	4	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					0
WS 2022/2023		1		2	3
SS 2022			2	1	3
WS 2021/2022				1	1
SS 2021				1	1
WS 2020/2021				1	1
SS 2020				1	1
WS 2019/2020					0
SS 2019		1			1
WS 2018/2019					0
SS 2018		1	1	3	5
WS 2017/2018					0
SS 2017			2	4	6
Insgesamt	0	4	5	19	28

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

1.6 Teilstudiengang 6-1 „Russisch (1. Fach)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	2	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	7	5	2	1	29 %	3	1	43 %	3	1	42,86 %
SS 2021	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	5	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	2	2	0	0	0 %	1	1	50 %	1	1	50,00 %
SS 2019	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	8	7	0	0	0 %	2	1	25 %	2	1	25,00 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	5	5	1	1	20 %	3	3	60 %	4	4	80,00 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	30	27	3	2	10 %	9	6	30 %	10	7	33,33 %

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
SS 2023			2		1					
WS 2022/2023										
SS 2022			2							
WS 2021/2022			1							
SS 2021										
WS 2020/2021		1	1							
SS 2020			2	1						
WS 2019/2020			3							
SS 2019	1	2								
WS 2018/2019			2	1						
SS 2018			2							
WS 2017/2018										
SS 2017	1	1								
WS 2016/2017			2							
Insgesamt	3	20	3	0	0					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		1			2
WS 2022/2023					0
SS 2022			1		1
WS 2021/2022					1
SS 2021					0
WS 2020/2021			1	1	
SS 2020		1	1		1
WS 2019/2020		1	1		1
SS 2019					3
WS 2018/2019			1		2
SS 2018					2
WS 2017/2018					0
SS 2017			1		1
Insgesamt		3	6	1	16
					26

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.08.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	02.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	31.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschullehrer:innen, Hochschulverwaltung, Studierenden und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume, Bibliothek

2.1 Teilstudiengänge 1-1 und 1-2 „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach)

Erstakkreditiert am: 20.01.2010 Begutachtung durch Agentur:	Von 20.01.2010 bis 30.09.2012 ZEvA
--	---------------------------------------

2.2 Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: 20.01.2010 Begutachtung durch Agentur:	Von 20.01.2010 bis 30.09.2015 ZEvA
--	---------------------------------------

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.
²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
 4. eine adäquate und belastungssangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

- (1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Russisch“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption) (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Slawische Sprachen und Literaturen“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Ungarische Literatur und Kultur“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa“ (M.A.), „Slawische Sprachen“ (M.A.), „Russisch“ (1. Fach ISG, 2. Fach ISG) (M.Ed.)

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)